

Wagen, von 164 Mark für Roggen und 168 Mark für
Hefe übersteigt noch die Minimalpreise, welche
der Antrag Ratig erzielen wollte. Es liegt nun
die Frage nahe, ob angesichts solcher Preise der gegenwärtige
Ratig zur Zeit wohl aufrecht erhalten werden können. Der
Weizenpreis 224 Mark steht augenblicklich höher als im
Durchschnitt des Jahres 1891. Damals aber trat bekannt-
lich selbst Graf Ratig ein für die Suspension der Korn-
zölle und doch hat es den Anschein, als ob heute unsere
Agrarier von einer solchen Selbstverleugung weit entfernt
sind. Sie glauben wohl, für ihr bereitwilliges Entgegen-
kommen bei der Flottenverträge als genügende Kompensation
die fortgesetzte Brotvertheuerung beanspruchen zu können. Sie
agilieren ja jetzt schon für eine Forderung nach Ablauf
der Handelsverträge. Die schwächliche Opposition des
bürgerlichen Liberalismus kann natürlich kein Gegengewicht
bilden. Schließlich kann ja auch der Kapitalismus, der im
Begriff steht, ein neues Ausbeutungssubjekt zu erobern, der-
artige Uebergriffe seiner lieben Verbündeten recht gut
vertragen. Da muß schon das Proletariat wie gewöhnlich die
Sache des Bürgertums mit übernehmen. Dient es doch
dabei nicht nur den materiellen Interessen seiner Klasse,
sondern, indem es eine ökonomisch unbrauchbare Klasse stützt
bist, beizuhilfen es die kapitalistische Entwicklung und ihren
Uebergang zur Sozialisierung.

Tagessgeschichte.

Die oberen Zehntausend unseres lieben Vaterlandes,
die die nationalen Befestigungsanstalten für die Segenwelt
des Reiches so gut zu blauen gemacht haben, suchen nun, da
es ans Abgehen geht, sich möglichst in der Stille zu brüden.
Als das Flottengezei durchgezogen werden sollte, da jagten
unser Genossen in den Herden da drüben: „Wenn ihr zum
höheren Ruhm des deutschen Namens eine Flotte braucht,
dann bezahlt sie aber auch.“ Mit Capitulat wurde ihnen
erwidert, daß die oberen Klassen, wenn es das Vaterland
gilt, zu jedem Opfer gern bereit seien. Und als dann die
Schlossen wurde, die erforderlichen Mehrausgaben keinesfalls
durch die indirekten, die ärmere Bevölkerung belastenden
Steuern heraus zu schlagen, da erklärte man sich an Ort
und Stelle allererits damit einverstanden. Nachträglich aber
bestimm man sich eines Besseren. So hat jetzt Graf Mir-
bach in einem besonderen Antrag gegen die Heranziehung
der oberen Bejahungen zu den Kosten für Her und Marine
protestiert. Natürlich nicht etwa im Reichstage. Das war
dann doch wohl zu riskant; da ist man ja sehr der Defek-
tlichkeit ausgelegt, zudem gewinnt dort gerade jetzt jedes
Wort angesichts der kommenden Wahlen eine besondere Be-
deutung. Zum Glück existiert noch das wie ein Willkür
in Verborgenen blühende preussische Herrenhaus. Das war
der geeignete Schauplatz für die patriotische That des Herrn
Grafen. Und so beantragte er denn dort unter Bezugnahme
auf die Vorgänge beim Flottengezei im Reichstage eine Reso-
lution, die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat nach-
drücklich dafür einzutreten, daß bei künftigen Beratungen
über dieselben 1. jeder Versuch, auf dem Gebiete der *Steuern*
und der Aufbringung der Militärbeiträge in
die Rechte der *Landesparlamente* einzugreifen, seitens der ver-
bündeten Regierungen mit größter Entschiedenheit zurückge-
wiesen werde, 2. hinsichtlich der Aufbringung der Mittel zur
Durchführung einer Flottenverträge seitens der verbündeten
Regierungen jede Stellungnahme, aus welcher ein Prä-
judiz gegen das System indirekter Besteuerung
hergeleitet werden könnte, vermieden werde.
Die Germania wirft die Frage auf, warum Graf Mir-
bach nicht im Reichstage selbst, das Präjudiz gegen
das System indirekter Steuern bekämpft und die Kritik der
Vorgänge im Reichstage in das Herrenhaus zu verlegen
gerührt.

Da das Zentrum, das sich bei der Beratung des Flotten-
gesetzes so himmlisch naiv gestellt hatte, hat jetzt freilich
allen Anlaß zu moralischer Enttäuschung, so etwa wie bei der
Vereinsgesellschaf, die ja auch der „Vertrauenslosigkeit“
des Zentrums ihr Entsetzen verdankt.
Von den Angriffen auf die Freizügigkeit, die
die Agrarier in blühendster Arbeiterformalität kürzlich in
zu läppischer Weise unternommen haben, fürchtet man in
Regierungskreisen offenbar einen für sie unheilvollen Ein-

fluß auf die Wahlen. Die offiziöse Nord. Allg. Ztg.
wünscht deshalb einen Beschuldigungsbericht unternommen.
Sie erinnert an die Rede des preussischen Landwirtschafts-
ministers, der es für erzwungen erklärt habe, die „Aus-
wüchse“ des Reichs auf Freizügigkeit unter grundsätz-
licher Wahrung dieses Rechts zu beschränken. Er habe also
nur von den „Auswüchsen“ gesprochen. — Ganz so offiziöse
Blatt, mit dieser Beschuldigung irgend etwas auszurufen?
Was sind „Auswüchse“? Die Agrarier halten das ganze
Freizügigkeitsrecht für einen „Auswuchs“ liberaler Gesetz-
gebung. Die lex Rede wollte auch nur die „Auswüchse“
des Vereins- und Verarmungsrechts beseitigen und wäre
gleichwohl der Tod dieses Rechts gewesen. Und wenn dem
gegenwärtigen Landwirtschaftsminister der Rat fehlen
sollte, dem deutschen Volke das Freizügigkeitsrecht wieder zu
entziehen — weiß der Minister, wie lange er noch auf
seinem Posten steht? Weiß er, ob sein Nachfolger nicht das
Freizügigkeitsrecht beseitigen will oder wird? Die Junter
haben noch gerade zur rechten Zeit ihr volles Herz
verraten. Es soll ihnen bei den Wahlen nicht geschenkt
werden.

Herr Eugen Richter als sächsischer Royalist.
Der Führer der Freizügigen Volkspartei läßt sich angelehnt
der Wahlen veranlaßt, in vormaliger Einführung über einen
Artikel der sächsischen Arbeiterzeitung zu machen, den dieses
Blatt dem Jubiläum des Königs von Sachsen gewidmet
hatte. In dem Artikel wurde an Ludwig XVI. erinnert,
der mit dem Hurra schreienden Volke sehr schlechte Erfah-
rungen gemacht habe. Die Freizügige Zeitung findet nun,
daß hierdurch die erhabene Feier in sehr bösslicher Weise
verunglimpft sei. Herr Richter ist offenbar der Artikel zu
Kopf gestiegen, da die Norddeutsche Allgemeine Zeitung
jüngst veröffentlicht hat und in dem das Bürgertum ermahnt
wurde, gegen den Unsturz im Reichstag selbst demokratischen
Elemente die Stimme zu geben. Er bekämpft nun seine
demokratische Gesinnung im Glorienstein eines Königsjubi-
läums und liefert den Verfassungsnachweis für den großen
Ordnungsbruch, zu dem ihn sein schlechtes Herz hinzieht.

Die Zwangsimmungen haben, wie bekannt, in Süd-
deutschland bei den Handwerkern wenig Sympathie. Auf
dem am 24. d. M. in Karlsruhe abgehaltenen zweiten
bairischen Handwerkerkongress in Eberhard-Heidelberg die
Frage: „Sind freie oder Zwangsimmungen für Süd-
deutschland nützlich?“ Er kam trotz eines Ernterzeugungs-
seleg am 28. Frankfurt am Main. Zwangs-
immungen ist das „Bauwerk“ doch zu dem Vorhaben, diese
Frage vorerst offen zu lassen. Auch die energischen An-
hänger der Zwangsimmungen konnten sich der Meinung nicht
verschließen, daß man mit dieser Forderung in Süd-
deutschland vorerst sehr vorsichtig operieren müsse, wolle man dem
Handwerkerstand nicht mehr Schaden als Nutzen. Ein
offenes Wort sprach Gewerkschafter Franz Mannheim, der
als vornehmste Aufgabe — „Festung des Handwerks in tech-
nisch und wirtschaftlicher Beziehung unter Wahrung der
Gewerbefreiheit“ bezeichnete; er mußte sich bezeichnenderweise
einmal Dops! gefallen lassen.

Soziales.

— Gegen der kapitalistischen Ausbeutung. Der
Fabrikinspektor für das Fürstentum Rudolph bezeichnet in
seinem Bericht pro 1897 das Fortschreiten der Tuberkulose
bei Porzellanarbeitern als geradezu unheimlich. Auf-
fallend mache sich die Krankheit aber nur in Ortschaften mit
älteren Fabriklen bemerkbar. Es sei also anzunehmen, daß
Familien und deren Abkömmlinge, die seit 50 und mehr
Jahren in der Porzellanindustrie beschäftigt sind, schwäch-
lich geworden, zur Lungenerkrankung neigen, und daß
die in einzelnen Teilen des Landes, namentlich in den Ge-
birgsgebieten, befindlichen kümmerlichen Wohnungen
infolge der wiederholten Anfechtungen von
Tuberkulösen vollständig verunreinigt worden sind.
Der Fabrikinspektor glaubt, daß nur durch vom Bundesrat
erlassene Anordnungen in Bezug auf die Reinlichkeit der
Fabrikräume sich nach und nach die Tuberkulosegefahr mindern
läßt. Hoffentlich wartet die Rudolph'sche Regierung
nicht auf die Anordnungen des Bundesrats, sondern geht so
schleunig als möglich in den verunreinigten Häusern Wald-
börnera vor. Der Bericht des Fabrikinspektors sollte sie
dazu veranlassen.

Der Erzbergermann lachte lachend.
„Woher weißt Du denn das?“ fragte er mit schmerzlicher Miene.
„Ich kenne Dich zu genau.“ erklärte seine Tochter bestimmt.
„Du hast jetzt der Frau nicht die Wahrheit gesagt.“
„Wahr? Du wirst?“
„Clair hand auf und ersah seine Hand.“
„Wahr?“ rief sie angstvoll. „Du hast doch den armen Mann
nicht umgebracht?“
„Wahr?“ schüttelte der rote Mensch sie von sich.
„Was fällt Dir ein, Mädchen — du bist denn ein Räuber?“
„Nein, Vater, ich glaube Dir.“
Sie führte zu ihrer Beschuldigung zurück, vermochte jedoch
während des ganzen Abends das bängliche Gefühl, das in ihr
aufgestiegen war, nicht zu unterdrücken. Schon seit einigen Tagen
offenbarte sich ein Erwidern in ihrem Vater's Wesen, das ihr er-
greiflich erschien. Sie hörte ihn manchmal ganz ohne Grund auf-
suchen, sah, wie er die Augen wie lauernd nach irgend einer
Stelle richtete, wo sie absolut nichts erblicken konnte, auch setzte
er eine ihm sonst nicht eigene Unruhe und Beweglichkeit und
verließ sich bald in der Nacht aus, bald fiel er hin und her ober-
beug bis hinweg ins Freie.
Da ihr Verfall sie am anderen Morgen ins Dorf führte, fand
sie keine Gelegenheit, weitere Beobachtungen anzustellen. Doch
grübelte sie während des ganzen Tages über das Gedächtnis nach.
Der Name des Fremden wollte ihr nicht aus dem Sinne. Als
sie nach Hause zurückkehrte, traf sie ihren Vater bereits schlafend
oder mitleidig gar er sich den Antheil, so daß sie nicht mit
ihm über die Sache sprechen konnte. Auch am Morgen war er
bereits auf und davon, als sie erwachte, ein so außerordentlich
lebhafte Umwand, daß er nicht gerade dazu beitragen, Clair zu
verbringen.
Leider rief ihre Arbeit sie nochmals nach dem Weller. Mit
gewohntem Fleiß lag sie ihren Beschäften ob, ohne indessen die
Ruhe ihres Gemüthes völlig wiederzufinden. Sollte ihr Vater
wirklich auf die Wahn des Betrübenden geraten sein? Er war
ein erhabener Mann, ein arbeitsamer Charakter, selbst ihr
gutes Herz verheißte sich diese notorischen Thatsachen nicht. Aber
ein drehen Schamenschein konnte ihn bisher noch niemand
bedrücken. Und hätte man nicht, wenn in der That ein Ver-
brechen verübt wurde, inzwischen das Opfer aufgefunden?
Wahr ihre bangen Ahnungen oder doch recht heilig? Sie
starrte bestig bei dem bieren Gebra. u. Wählung ihre Position

— Der Staat als Arbeiterbesitzer. Die Oberst.
Vollzugs, unser Hefer Artikel, schreibt: Wir haben vor
wenigen Tagen von dem langamen Fortschreiten des Wohn-
baues von Kirchengemäus nach Weissenstadt berichtet
und bei dieser Gelegenheit auch der darob großen Erbitte-
rung der Bewohner dieser Gegend Erwähnung gethan. Ein
Privatunternehmer hat sich für diesen Wohnbau nicht gefunden,
weil sich er vom Staat in Regie ausgeführt wird. Als
Grund der Verzögerung wird Mangel an Arbeitern ange-
führt, in Wirklichkeit aber bekommt die Bauleitung deshalb
keine Arbeiter, weil sie überaus niedrige Löhne
bietet. Diefem Uebelstand ist nun mit einem Schläge ab-
geholfen, aber nicht durch eine Löhnerhöhung, sondern da-
durch, daß man einfach 200 Arbeiter aus Italien
kommen ließ. Dieses Vorgehen ist einfach standalös.
Zum Steuerzahler ist der deutsche Arbeiter nicht, er ist
auch berufen, die Waffen im Dienste des Vaterlandes zu
tragen, erstreckt er aber anständige Löhne, dann schleppt
man Kulis in Scharen aus fernem Ländern heran.
— Kulisfälle für weibliche Augenkrankheiten. Der
Ausflug der hantelischen Invalidenten und Altersverfä-
gung bewilligte 440 000 M. zum Bau einer solchen Heil-
stätte am Harz.
— Italienisches Volkswesen. Nicht weniger als
65 000 Italiener sollen dieses Frühjahr bereits in die
Schweiz gekommen sein. Jaßfreier der Bedauernswerten
sollen, da sie keine Beschäftigung fanden, bereits wieder in
das Land des Elends und der Korruption zurückgekehrt
sein.

Lokales und Provinziales.

— Zur Beachtung für die, welche es angeht. Am
Mitwoch wurde die moderne deutsche Jurisprudenz einer scharfen
Kritik unterzogen. Die Gegner von rechts und links be-
gegneten sich in dem Bedauern, daß die Gerichte die Fühling mit
dem Volkswesen verloren hätten. Es wurden für
Baiern Maßnahmen verlangt, „damit nicht die Rechts-
prechung allein in die Hände der Reichen komme, wie
in Preußen, wo es ein Seitenstück zum Referendariat
ist.“ — Ganz besonders scharf wendete sich die Kritik gegen
die Groben Unsturz-Prozesse, so weit die Presse davon be-
troffen wird. Es war kein anderer, als ein Verursacher,
nämlich der Landgerichtsrat Berno, der die Schale bitteren
Spottes über die Prozesse ausgoß. Er bezeichnete die An-
wendung des groben Unstuzparagrafen auf die Presse als
eine öffentliche Gefahr. Die älteren Richter würden
ihm befehlen können, daß man in den 70er Jahren nach
Einführung des Reichsstrafgesetzbuches einen ausgelacht
hätte, wenn er den groben Unstuz so hätte anwenden wollen,
wie es jetzt geschieht. Die Richter hätten keine nicht mehr
die richtige Fühling mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein.
Es habe sich die Tenens eingesehlichen, daß die Richter einen
Fall einfach nach einem vorliegenden Spruch des Reichs-
gerichtes entscheiden. Es sei jetzt gefährlich, einen solchen
Präjudizentulzus zu treiben. — Wenn wir hinzufügen, daß
Herr Berno von 1886—1890 Staatsanwalt in München war,
daß er ferner Reserve- und Landwehroffizier ist, so
daß an seiner staatsrechtlichen Gesinnung kein Zweifel
erlaubt sein darf, so gewinnt sein verändertes Urteil noch
an Bedeutung. Was würde Herr Berno erst sagen, wenn
er erklärte, daß ein Organ der höchsten Staatsanwaltschaft
und zwar der Anstalt und Polizei-Ordnungswahrung
Wepmann in eigener Person sogar vor zwei Jahren so weit ging,
die geistlich ganz unzulässige Strafe von je sechs mal sechs
Wochen Haft in einen Groben Unstuz-Prozess gegen einen
Redakteur zu beantragen und daß dieser Selbst nicht die
Folge brachte, daß er von seinem Amte als Anstalt zurück
zu treten wurde?

— Eine Gläubigerschickel könnte man die dieser Tage von
der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen herausgegebene
Tabelle über den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter nennen.
Es wird in der Statistik festgestellt, daß im Jahre 1897
bei dem Anstuf für Arbeiterinnen nicht weniger als 943
Fälle von Kontraktbruch zur Anzeige gekommen sind, ein
Verweis, daß die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter ganz
erwähnliche sein müssen, wenn sich 943 Dienstbrüche bei Ge-
fahr einer Verhaftung ausliehen, um ihrem Dienste entziehen
zu können. Daß die Lage dieser so schwer Angelegenen

Unter der Erde.

Erzählung aus den Bränden.
Von Friedrich Thieme.

14 [Nachdruck verboten.]
„Wie bist er denn?“
„Wahr? Jose, bei der er eingekerkert ist, mußte seinen Namen,
Ja habe ihn auch gehört, aber wieder vergessen, da er fremd
klang und schwer zu sprechen war. Er lautete fast wie
Antonio.“
„Antonio —?“ wiederholte das junge Mädchen nachdenklich.
Antonio — dieser Name weckte eine Erinnerung in ihr. Wo
hätte sie ihn gehört?
„Ich habe ihn gesprochen!“ rief Meant eilig hinzu, da er
den verunreinigten Blick seiner Tochter bemerkte.
Ihre Mutter ließ die alte Bäuerin für einige Augenblicke ihren
Witwenblick überdauern.
„Du hast ihn gesprochen — wo denn?“
„Rein fünf Minuten von hier, oben im Walde. Der hat sich
im Leben nicht in den Schacht gewagt. Ohne Führer würde ich
auch niemand dazu raten.“
„Nun, so gefährlich ist es wohl nicht!“ meinte Claire noch
immer in Gedanken. „Ich bin früher oft mit dem Vater unten
gegangen, als noch dort geschickter wurde.“
„Du wirst nicht man natürlich niemand.“ brummte der ver-
lorenen Mann. „Nur gönnt man die paar Groschen nicht.“
„Der hätten ihn herangeführt, wenn nicht gesagt worden wäre.
Zu sehr nach Antonio unterwegs.“
Schließlich, das habe ich dem letzten Pablo nur weis-
gemacht.“
„Wo mag sich der Herr hingewandt haben?“
„Er mag nicht, wie er so schnell die Grenze erreichen
kann.“ erregte mütterlich der Vater. „Vermuthlich ist er jetzt
schon in Paris.“
Die Frau verstand, daß sie sich gleich gebückt habe, er
würde sich nicht in den Schlund hinunterlassen, wenn er nur erst
davor stände. Dann empfahl sie sich.
„Wahr bist du Vater anglich forschend an.“
„Wahr?“ sagte sie bestig, „der Herr ist in den Schacht ge-
gangen.“

behauptend, daß sie ihre Abgründigkeit, sich nochmals nach dem
Namen des Fremden zu erkundigen. Diese kam sofort dem
Wunder nach und lebte nach einigen Minuten mit der Wirtin
selbst zurück, welche der aufmerksamen Hubredin die Geschichte
des Antonio's Antoinette mit allen Einzelheiten bereitwillig
zum besten gab.
„Ich habe seinen Namen genau gemerkt. Herzen.“ sagte sie
wichtigend. „Er nannte sich Antonio und wohnte in Paris.“
Claire suchte zusammen, als habe ein elektrischer Schlag sie
getroffen.
„Antonio aus Paris?“ stammelte sie.
„Ja, so ist es.“ bestätigte Mutter Jose. „Was heißt Dir denn,
Kindchen?“
„O, das ewige Sagen treibt mir alles Blut nach dem Kopfe.“
flügelte das hüftige Mädchen. „Gut, daß ich für heute fertig bin,
ich habe zeitige Stoffschuhe.“
Sie warf mehr als sie ging der kaufmännigen Güte im Walde
zu und harrte in unglücklicher Bein der Heimkehr ihres Vaters.
Ihre Geduld wurde auf eine harte Probe gestellt. Der Lange-
nichte mußte auf irgend eine Weise in Besitz von Geld gelangt
sein, denn er hielt erst nach Mitternacht seinen Koffer und
taumelte mit einem unerklärlichen Rollen seiner erdärmlichen
Rucksäcke zu.
Claire rüttelte ihn heftig am Arme.
„Wahr, weißt Du vor jener Fremde war?“
„Fremde — war!“ lautete der Schrei, Fremde — war!“
„Ein Herr Antonio aus Paris?“ rief am ganzen Körper bebend
die Jungfrau.
„Wahr — egal! Ich — weiß — gar — nichts!“
„Zerfalle, an welchen ich in Andorra den Brief von Dir
abgab.“
„Schweig!“ brüllte Jacques und warf sich auf sein Bett, wo
er sofort einschlieft.
Claire vermochte nichts aus ihm herauszubringen. Sie ver-
brachte eine unruhige von qualenden Gedanken und Träumen er-
füllte Nacht.
Die Sonne stand schon hoch am Himmel, als ihr Vater sich
murend erbte. Kleinalt, wie er sich nach derlei Vorkommnissen
zu geben pflegte, wußte er sich häufig an der Quelle, dann ließ er
eiligen Schrittes fort, um den Nachforschungen seiner Tochter zu
entgehen.
(Fortsetzung folgt.)

nicht nicht besser, sondern eher verschlechtert, beweist der Umstand, daß im Jahre vorher bloß 819 Anzeigen wegen Kontraktbrüche, also 124 weniger, bei der Landwirtschaftskammer eingegangen sind. Der Kontraktbruch erfolgt aber nicht allein bei den am schlechtesten gestellten Feldarbeitern, sondern er umfaßt sämtliche Berufsarten; es befinden sich nämlich unter den 943 Kontraktbrüchigen 1 Bedienter, 1 Kamell, 110 Knechte, 24 Mägde, 3 Schäfer, 18 Kuhfütterer, 8 Drechsler und 778 Feldarbeiter. Man sieht daraus am klarsten, daß die famose Gefährdung wie ein dickerer Alp auf sämtliche in der Landwirtschaft Beschäftigten lastet. Jede einzelne Berufsart empfindet es als eine ungemessene lästige Last, daß sie vor Ablauf eines Jahres ihrem Ausbiter nicht entrichten kann. Sogar kommt ferner die fortgesetzte Gefahr, von Seiten des Ausbitters oder seines Vertreters gelegentlich auch einmal geprügelt zu werden, wozu ja bekanntlich das Recht zusetzt. § 77 besagt wörtlich: Reizt das Gesinde die Herrschaft durch ungebührliches Verhalten zum Zorn, und wird in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Tätlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Verurteilung fordern. Was man unter geringen Tätlichkeiten versteht, dafür haben schon manche Gerichtsurteile ein beides Zeugnis gegeben. Es ist noch nicht allzu lange her, wo ein Bauer, dessen Waid öfters zu spät nach Hause kam, dieelweil mit einem dicken Knüttel darat prügelte, daß das Mädchen über und über mit Blutstriaunen bedeckt, Blut spudete und mehrere Wochen bettlägerig war, vom Schöffens- und Landgericht freigesprochen wurde mit der Begründung, daß der § 77 den Bauer zu dieser „geringen Tätlichkeiten“ berechtigt. Doch weiter: Der Dienstbote darf sich nicht einmal wehren gegen diese geringen Tätlichkeiten, denn da steht über der § 79 im Wege, der ihn verurteilt, alles ruhig über sich ergehen zu lassen, ohne auch nur murren zu dürfen. Es heißt darin: „Auser dem Falle, wo das Leben oder die Gesundheit des Diensthofen durch Widerhandlungen der Herrschaft in gegenwärtiger oder unvermeidlicher Gefahr gerät, darf er sich der Herrschaft nicht thätlich widersetzen.“ Das Recht, das jedem deutschen Staatsbürger zusetzt, sich zu wehren, wenn sein Leben in Gefahr ist, wird dem Dienstboten in aller Form verweigert. Er darf sich nur widersetzen, wenn sein Leben oder seine Gesundheit in unvermeidlicher Gefahr schwebt. Aber trotzdem sind alle Preußen vor dem Geize gleich. Mit großem Orgelred behauptet nun die Statistik der Landwirtschaftskammer, daß nicht alle Fälle des Kontraktbruchs gerichtlich geahndet werden konnten.

369 Kontraktbrüche mußten ungesühnt bleiben, teils wegen Rückwärts der Anzeigepflicht, teils wegen Unausführbarkeit der Berechnung u. s. w. Wie stark die Gefährdung bei Anzeigen wirkt, beweist die weiter angegebene Thatsache, daß nur in 13 Fällen von 431 zur Anzeige gelangten Freisprechung erfolgte, während die übrig bleibenden 418 sämtlich eine Verurteilung nach sich zogen. Im großen und ganzen liefert deshalb die Statistik den katastrophalen Nachweis für die Notwendigkeit der Beseitigung der Gefährdung und Unterstellung der ländlichen Arbeiter unter die Arbeiterordnung. Bekanntlich hat im vorigen Jahre die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage bereits den Antrag auf Aufhebung der Gefährdung gestellt, jedoch die anderen Parteien, sogar die freisinnigen, waren für den Antrag nicht zu haben. Statt dessen geht man daran wie nie zuvor die Debatte im Abgeordnetenhause beweist, die Lage der ländlichen Arbeiter noch mehr zu verschlechtern durch die

Schränkung der Freizügigkeit, Importierung chinesischer und sibirischer Kaftis und aus dergleichen Heilmittel sind. Hoffentlich sehen auch die Landarbeiter angedeutet der bevorstehenden Wahl ein, daß sie ihre Lage nur dadurch verbessern können, indem sie einem sozialdemokratischen Kandidaten die Stimme geben, der eintritt für die Aufhebung des Ausnahmegesetzes, gen. Gefährdung.

Stößen. Der Wit der Wiesenhauses, Herr Müller, scheint der glücklichste Besitzer einer handwerklichen Fertigkeit zu sein, die betriebsmäßig ist. Gelebener Maurer wollten sich auch einmal eine Freude abgeben und am Sonntag, den 30. April, im Wiesenhauses einen Maurerkollegium veranstalten, was Herr Müller auch gestattet hatte. Sehr hat er sich aber belassen und die Aussage wieder zurückgezogen, weil — das ist die Meinung der betroffenen — der 30. April in allzu gefährlicher Nähe des 1. Mai liegt. Herr Müller „Liniung“ und hat seinen Saal nicht dazu gegeben, gerade wie Herr Major Köpcke den Saal nicht mehr liegen wird, weil er den Saal heute sprechen lassen. Herr Müller hat aber offenbar den Maurern Unrecht getan, denn der größte Teil hat in den letzten Jahren an Individualismus und Schlafmüdigkeit der Arbeiterklasse gegenüber das Menschentümliche gelehrt; deshalb wäre es allerdings lächerlich zu sein, daß sie sich gleich ihren Kollegen in den anderen Städten, aufstehen und vor vorstehenden Richtungsmaß jeder in seinem Kreise, ihre Pflicht tun, dann hätte wenigstens die Sozialvereinerung einen guten Zweck erfüllt. Wollte man den Maurern ein auszuweisen, verdient haben sie es.

Kleinere Provinzial-Nachrichten.

In Hohenpreußisch bei Göttingen erlösch wegen einer Erbschaftsfrage der Maurer Laz eine Schwägerin, die Handarbeiterfrau Kölsch, mit einem Maurerkammer. Der Tod hinterließ auch hinter sich einen Erbschaftsfall. In der Zeit erstreckte beim Tode von Schöner ein 17-jähriges Mädchen. Dasselbe war betriebsend und hatte auch schon eine Operation durchgemacht. Die Mutter nahm das Mädchen in die Arme und wollte das Stücken Schinken hinunterstoßen, wurde aber von der Tochter dabei so heftig in den Finger gebissen, daß sie mehrere Operationen unterzogen. Das Mädchen starb bald darauf. Die Leiche wird seziert werden.

Vermischtes.

* Die neueste Gauder-Neikame. Die Zukunft schreibt: Eine Berliner Firma hat es für angemessen erachtet, das folgende Interjekt in die Bettlagen legen zu lassen:

Neu! Hervorgezogen schöne Aufnahmen **Neu!**
Sr. Majestät des Kaisers
 (von den Doppelphotographen Richard und Rindner)
in Admiral's Gala-Uniform, Brustbild en face,
 1. Aufnahme: 1 à 6 s. 1 d.
 2. Aufnahme: 2 r. 1 d.
 Kaiserstr. 125, Boudoir Nr. 4. — Bantel Nr. 7. —
 Imperial Nr. 20. —

Die Aufnahmen zeichnen sich durch bewunderbare Schärfe aus und büchten sich großer Beliebtheit infolge des Wohlstands erfreuen. Wir bitten deshalb um baldigste Abgabe Ihres Bestells.

Gebrüder Reich & Co., Berlin W.

Frantzösische Straße 46

* Ein wiedererweckter Toter. Ein Arzt aus Cannes Namens Sumbert hat nämlich durch Unmuth und Schärlichkeit einen Erfolg zu verzeichnen gehabt, wie ihn sich nur wenige Ärzte erzieht haben. Eine junge Patientin hatte nach der Geburt einen starken Wutsturz erlitten, dem sie angeschlossen erlag. Der Tod ist in solchen Fällen nicht selten. Der Sumbert gab aber die Hoffnung nicht auf, sondern widmete der Scheintoten eine Behandlung von fetterem Art und fetterem Ausbauer, die ihm Anerkennung auch in der ausländischen Fachpresse eingetragen hat. Nachdem er die gewöhnlichen Reizmittel wie rhytmisches Ziehen der Jungs, dieses Uterinobien, heiße Umschläge in der Gegend u. s. w. vergeblich verucht hatte, machte er eine dreiwöchige Sölung von der er wiederholtlich einen Erfolg zu verzeichnen bekam. Die Patientin erlitt am 17. April nach der dritten Dosis Anfälle die Patientin erlitt am 17. April nach der dritten Dosis aber trat die Wiederbelebung ein, die sich

zunächst in einem schwachen Klattern der Brust, in Bewegung des Herzes und einer Reaktion der Brustwand des Auges zeigte. Der Arzt wartete noch 5 Stunden bei der Kranken aus und hatte die Erwartung, sie schließlich wieder hergestellt zu sehen. Im ganzen hatte er nur 20 Kubikcentimeter der Sölung angewandt. Es wird besonders hervorgehoben, daß eine Einwirkung solcher Sölungen unter die Haut einer direkten Einwirkung derselben in die Venen in vielfacher Hinsicht vorzuziehen sei.

* Der überflüssige Sprachlehrer. Man hat versucht, den Phonographen als Sprachlehrer zu benutzen, und der Erfolg war ein vergeblicher. Mit jedem Phonographen erhält der Schüler ein Lexikon und 20 präparierte Cylinder. Jede Lektion im Buch ist in der Form von Fragen und Antworten angeordnet. Wenn der Schüler anfangen will zu lernen, bringt er den Cylinder der ersten Lektion an die Maschine, die Schreiber in seine Hände führt und den Phonographen in Gang. Mit dem Auge auf dem Buche liest er die Worte und Sätze im richtigen Accent wiederholt, als würde der Lehrer vor ihm und laßt die Lektion so oft wiederholen, wie er will, bis er sich mit jedem Ton der fremden Sprache vertraut gemacht hat.

* Ein schreckliches Unheil. Der Wälder Briefe in Kaiserlautern u. s. w. wiederfahren. Sie schreibt: Der Briefe unserer Zeitung ist seiner angegriffenen Gesundheit wegen zur Zeit von hier abwesend. Er behauptet, wie er uns mitteilt, daß das Interat betreffend die Revolutionsfeier mit Dr. Dürbe als Festtag in den Spalten der Wälder Briefe Aufnahme fand. Die für Freitag vorgedruckte gemeine zweite Publikation haben wir demgemäß unterlassen.

* Unschuldig verurteilt. Vor drei Jahren wurden von dem Schlichter zu Kitzbühel Raabes Pellegri, Bronn Halle und Festner in den Spalten der Wälder Briefe Aufnahme fand. Die für Freitag vorgedruckte gemeine zweite Publikation haben wir demgemäß unterlassen.

* Auf vielen Ozeanfahrten befindet sich jetzt, nach Mitteilung des Hafenkommissars von S. und B. Rath in Berlin, eine sehr hübsche Maschine zur Herstellung großer Mengen von Butterbrot. In einer Minute schneidet und schneidet die Maschine 60 Butterbrotchen das heißt also in zwei Stunden: nahezu 8000 Stück.

Stadtsamtliche Nachrichten.

Halle, 28. April.

Aufgehoben: Der Preiser Schmitz und Wina Blüthner (Hauptstraße 7) und Reizgerstraße 7). Der Heiler Behrens und Reizgerstraße (Waldstr. und Reizgerstr. 15). Der Wälder Briefe und Wälder Briefe (Reizgerstraße 7 und Reizgerstr. 15). Der Wälder Briefe und Wälder Briefe (Reizgerstraße 7 und Reizgerstr. 15). Der Wälder Briefe und Wälder Briefe (Reizgerstraße 7 und Reizgerstr. 15).

Geöffnungen: Der Bader Oester und Wälder Briefe (Reizgerstraße 7). Der Bader Oester und Wälder Briefe (Reizgerstraße 7). Der Bader Oester und Wälder Briefe (Reizgerstraße 7). Der Bader Oester und Wälder Briefe (Reizgerstraße 7).

Aufgehoben: Der Wälder Briefe und Wälder Briefe (Reizgerstraße 7). Der Wälder Briefe und Wälder Briefe (Reizgerstraße 7). Der Wälder Briefe und Wälder Briefe (Reizgerstraße 7).

Geöffnungen: Der Wälder Briefe und Wälder Briefe (Reizgerstraße 7). Der Wälder Briefe und Wälder Briefe (Reizgerstraße 7). Der Wälder Briefe und Wälder Briefe (Reizgerstraße 7).

Alle die Wohnstätten verantwortlich: H. Weismann in Halle.

Ausserordentlich geschmackvolle

Kleidersturm

in tausendfacher Musterauswahl, nur bestbewährte, vorzügliche Qualitäten, das Meter von 25 Pf. an.

Fortlaufend grosse Eingänge entzückender Saison-Neuheiten in:

Damenputz und Weisswaren.

Garnierte und ungnarnierte Damen- und Mädchen-Hüte, Knabenhüte und -Mützen, Seidenband, Spitzen, Stickereien, Blumen, Federn, Schleier, Handschuhe, Sonnen- und Regen-Schirme, Krawatten, Schlipse, Kragen, Mannschon, Oberhemden, Serviteurs, Vorhemden etc. etc.

Der Bezug von Waren aus dem Geschäftshause J. Lewin empfiehlt sich um so mehr, als die weitgehende Bürgschaft für gutes Tragen auch bei den billigsten Stoffen und Gegenständen geleistet wird. Jeder Artikel ist mit festem und niedrigstem Preise deutlich versehen und ist daher eine Uebervorteilung völlig ausgeschlossen.

Geschäftshaus Lewin

Halle a. S.

Grösstes Warenhaus der Provinz Sachsen.

Marktplatz 2 u. 3.

Schürzen

für Kinder
und
Erwachsene
in großer Wahl.

Kinder- Kleidchen

F. A. Otto

Halle a. S., Markt 11
Treppen-Durchgang nach der Halle.

Geraer Damen-Kleiderstoffe

nur anerkannt solideste Qualitäten zu **Original-Preisen** unserer Fabrik, Meter in reiner Wolle von **70 Pf.** an.

Schwarze, weisse und farbige Kleiderstoffe,

bekannte Spezialität Geraer Industrie.

Fertige Unterröcke und Blusen-Hemden.

Waschstoffe

in äusserst geschmackvoller und grösster Muster-Auswahl.

Wir empfehlen unsere Schaufenster-Auslagen einer ganz besonderen Beachtung.

Ültzensche Wollenweberei.

Fabrik in Gera. — Vertreter: P. Eppers.

Halle a. S., Grosse Ulrichstrasse 13-15.

Herren-Anzüge

Paletots, Havelocks, Joppen etc.

Knaben-Anzüge u. Ueberzieher.

Grosse Auswahl. Billigste, feste Preise.

Brummer & Benjamin,

Grosse Ulrichstrasse 23,

Parterre, I. u. II. Etage.

Otto Knoll's Herren-Garderobe

jetzt **36 Leipzigerstrasse 36,** gegenüber
empfehlen in großer Auswahl seine hocheleganten

Neuheiten in Herren- und Knaben-Garderobe

passend, wie nach Maß.

Mache auf mein großes Stofflager deutscher und engl. Fabrikate zum Verkauf per Meter, sowie zur Anfertigung eleganter, gut sitzender Herren-Garderobe ganz besonders aufmerksam. Gleichzeitig bemerke noch, daß ich nur gute Qualitäten führe, demnach die ganz billigen Sachen bei mir nicht zu haben sind.

Vorzeichnung frei ohne
wird jetzt ärztlich empfohlen:

Säugling's Ernahrung

Prof. Dr. Backhaus'sche
Kindermilch

reinafertig sterilisiert in Portionsflaschen, drei Sorten. Selb. bezugsfertig zu beziehen von
Dr. Joachim Wiernik & Co.,
S. m. b. S.
Halle a. S., Geistr. 21, Fernsprecher 887.
Bestand nach dem waris total prompt.

Arbeiter-Anzuge

in nur vorzuglicher Ware empfiehlt
W. H. Krich, Halle, Ledel 2.

Verwende fur Damenschneiderei ge-
sucht.
Gr. Ulrichstr. 63. III.

Trop hoher Reichweite empfiehlt
groes kraftiges Roggenbrot.
Karl Koch, Herrenstr. 1.
Brotreier u. raff. fiberhaltig, Italienisch
a Stud 15 Pf. Steinweg 2 Hof 1.

Kleiderstoffe.

Seltenes Angebot!

Kleiderstoffe.

Von Sonntag den 1. Mai ab
werden feine Partii-Kleiderstoffe in hell und dunkel nur in den neuesten Farbstutungen, die einen wirklichen Wert von 1.50 M. p. Meter haben, jetzt p. Meter mit **85 Pf.** zum Verkauf gestellt.

Damen-Kragen — Damen-Jacketts

nur in den neuesten Facons werden bei groen Lagerbestanden zu stannend billigen Preisen verkauft.

Preisermaigung

fur Herren- und Knaben-Anzuge.

Herren-Anzuge aus gutem Stoff 9.-, 10.50, 13.50, 16.-, 18.-, 24.- M. Knaben-Anzuge aus gutem Stoff 2.25, 2.75, 3.50, 4.-, 4.50 bis 12.- M.
Damen-Jacketts 0.85, 1.15, 1.40 M. Herren-Jacketts 1.45, 2.-, 2.75 M. Herren-Beinkleider 1.10, 1.50, 2.-, 2.50, 3.- bis 12.- M.

Ausnahme-Preise

Sonntag — Montag — Dienstag.

Bettzeuge, 80 cm breit, Meter 28, 40 Pf. Towels, handfahig, Meter 35, 40 Pf. Betttuch, ohne Naht, Stud 1.25 bis 1.65 M. Glandruck, Meter 24 bis 38 Pf.
Bettdecken, we, 1.75 bis 2.25 M. Bettdecken, bunt, 2.- bis 2.75 M.

Schuhwaren.

Herren-Stiefeletten, Damen-Stiefeletten, Damen-Knopf-Schuhe, Damen-Knopf-Stiefel, Damen-Schnur-Schuhe, Herren-Schnur-Schuhe, Damen-Lack-Schuhe, jantliche Kinder- und Madchen-Schuhe werden zu auffallend billigen Preisen verkauft.

Taglicher Eingang

von grunen und gelben Damen-, Herren- und Kinder-Schuhen.

Damen- und Kinder-Hute

in uberraschend grosser Auswahl vom einfachsten bis zum elegantesten.

Jeder Einkufer erhalt an diesen drei Ausnahme-Tagen eine
Gratis-Zugabe.

Leipzigerstr. 70. M. Hirsch. Leipzigerstr. 70.

Verlag und fur die Inserate verantwortlich: August Gro — Druck der Halle'schen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. S.) Halle a. S.

1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 101.

Halle a. S., Sonntag den 1. Mai 1898.

9. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag hatte am Freitag zweimal die Folgen seiner Beschlußfähigkeit zu spüren. Nachdem die Novelle zu dem Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden und ebenso das Gesetz über die elektrischen Wasserleitungen, das erste in erster, das zweite in zweiter Lesung debattiert worden waren, wandte sich das Haus dem Bericht der Petitionskommission zu. Eine Petition betraf die Einführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe. Die Kommission hatte beantragt, sie dem Reichstagen als Material zu übermitteln. — Das genügt den Innungsleitern noch nicht, sie verlangen, daß der Wunsch der Petenten der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werde. Vor der Abstimmung bezweifelte Abg. Demot die Beschlußfähigkeit des Hauses, und da nur 149 Mitglieder anwesend waren, mußte die Sitzung geschlossen werden. — In der zweiten Sitzung, die 5 Minuten später stattfand, wurde die Beratung der Petitionen fortgesetzt und beendet. Es folgte nun die Beratung des Gesetzesentwurfs über die Befestigung von Sacharin. Die Freisinnigen verurteilten die Erhebung dieses Gesetzes durch allerhand Anstreicher zu verhindern. Sie sind unentwegt Parteigänger der freien Konkurrenz, auch wenn diese zu Verlegenheiten ansetzt, wie es bei der Verwendung des Sacharins zu Bierpanscheren und Nahrungsmitteleisung der Fall ist. Nachdem es ihnen nicht gelangen war, gleich zu Anfang die Beratung des Hauses herbeizuführen, bezweifelten sie bei der Abstimmung über § 1 die Beschlußfähigkeit, und so fand auch die zweite Sitzung ein rasches Ende. Vorher hatte Genosse Burm den Freisinnigen ihre Animosität gegen die Vorlage vorgehalten, die sie in eine sehr bedenkliche Gemeinschaft mit dem Beeinflussungsverlügen der Saccharin-Fabrik von Kitz, Jahlberg u. Co. brächten. Die Herren Mikard und Sperr konnten diesen Vorwurf nicht widerlegen.

78. Sitzung. Freitag, 29. April, 1 Uhr.
Am Bundesratshof: Graf Pasadowitz, Herr v. Thielmann.
Die Novelle zum Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden wird in erster Lesung debattiert. Einleitend wird in zweiter Lesung der Gesetzesentwurf über die elektrischen Wasserleitungen mit einigen redaktionellen Änderungen noch unverständlich. Debatte angenommen.
Es folgen Berichte der Petitionskommission.
Eine Petition, die die Aufhebung des Impfwanges fordert, wird durch Uebertragung zur Tagesordnung erledigt.
Eine Petition, die die Einführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe verlangt, soll nach Vorschlag der Kommission dem Reichstagen als Material überwiesen werden.
Abg. Meuser (Zentr.) wünscht, daß diese Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werde.
Das Gleiche verlangt Abg. Rose (Natl.).
Vor der Abstimmung bezweifelt Abg. Demot (Zentr., Vereinig.) die Beschlußfähigkeit des Hauses.
Die Auszahlung ergibt die Anwesenheit von 149 Mitgliedern. Das Haus ist also nicht beschlußfähig. Der Präsident beantragt die nächste Sitzung mit dem Ziel der Tagesordnung auf drei Uhr an.
Schluß 2 Uhr 55 Min.

79. Sitzung.
Das Haus legt die Beratung der Petitionen fort. Die meisten sind unentscheidend Natur.
So verlangen Werffschreiber der Marine die Befreiung eines Kanones. Ueber diese Petition wird zur Tagesordnung geschritten.
Eine Petition auf Erhöhung der Rentingehaltsunterschieden von Buderfabrikanten wird entgegen dem Antrag der Kommission, die Uebertragung zur Tagesordnung beantragt hatte, auf Antrag Baasche der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.
Eine Petition verlangt Erhöhung der Gehälter für die Witwen im Feldzuge von 1870/71 gefallener Offiziere. Die Kommission beantragt Ueberweisung als Material.
Abg. Stabshagen (Soz.) hofft, daß wenn schon dieser Antrag angenommen wird, die Regierung auch die weit berechtigteren Wünsche der Witwen und Waisen der im Feldzuge 1870/71 gefallenen Soldaten endlich berücksichtigen werde.
Das Haus beschließt dem Antrag der Kommission gemäß.
Es folgt die zweite Beratung des von dem Abg. Dr. Baasche u. Gen. eingebrachten Gesetzesentwurfs, betr. die Befestigung von Sacharin und verwandter Stoffe, nachdem ein Antrag von Stabshagen (Soz.) auf Aufhebung dieses Gesetzes von der Tagesordnung abgelehnt und ein Beratungsantrag nicht die genügende Unterstützung gefunden hat.
Abg. Burm (Soz.) Meiner Fraktionsgenossen treten für den Entwurf ein nicht im Interesse der Bundesratstellen, sondern im Interesse der Konsumenten. Durch die Verwendung des Saccharins wird lediglich das Publikum getäuscht. Die Animosität der Freisinnigen gegen die Beratung der Vorlage ist doch sehr bedenklich. Sie befinden sich da in folgender Gesellschaft.
Meuser verliest hierauf das in der heutigen Nummer des Vormittags erhaltene Schreiben der Saccharin-Fabrik Jahlberg, Kitz u. Co., das einen klumpen Bescheidensbericht für die Regierung gegen das Gesetz und seine Beratung verfaßt. Die

Substratifikation vermehrt die Zahl der ungelerten Arbeiter, indem sie immer mehr gelernter Arbeiter überflüssig macht.
Abg. Richter (Zentr., Vereinig.) vertritt gegen die Berücksichtigung des Abg. Burm. Unter Abweisung gegen die Beratung des Gesetzes führt nur daher, weil wir uns vorher über die einschlägigen Verhältnisse besser unterrichten wollen. Ich protestiere nochmals gegen den unverständigen Protest. (Dieser lapsus linguae ruft große Heiterkeit hervor.)
Abg. Burm (Soz.) befreit, eine Berücksichtigung auszusprechen zu haben. Er habe nur verlangt, die Freisinnigen sollten die Sache von Seiten nicht führen, die solche Bescheidensberichte nötig haben.
Nachdem sich noch die Abg. v. Stolberg (Natl.), Rösche (Natl.) im Interesse der Bierbrauer und Schwärze (Zentr.) für die Vorlage erklärt haben, schließt die Diskussion.
Bei der Abstimmung über § 1 bezweifelt
Abg. Hermes (Zentr., Vereinig.) die Beschlußfähigkeit des Hauses.
Da die Beschlußfähigkeit offenbar ist, wird die Sitzung geschlossen.
Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. (Kleinerer Vorlesung Antrag Baasche auf Änderung des Zolltarifs für Rohlebensmittel, Handelsprovisorium mit England, Weisepostvertrag, elektrische Maschinen.)
Schluß 5 1/2 Uhr.

Freisinniger Landtag.

Sitzung am Freitag, 29. April.
Am Winterhof: Herr v. Hammerstein.
Die Beratung des Antrages der Abg. v. Mendel, Steinfels und Ring (Natl.) über die Bekämpfung der Viehseuchen und die Einführung der obligatorischen Fleischschau.
Abg. Ring tritt trotz der hervorragenden Leistung des Reichstages, da bis zur Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Reichsgesetze erhebungsähnlich doch noch eine recht lange Zeit verstreichen werde, um Annahme des Antrages. Brechen habe ungenügend das Recht, die Fleischschau einzuweisen landesgesetzlich voranzutreiben.
Abg. Dr. Wirtow (Zentr., Volksp.) auf der Tribüne schwer verständlich richtet an die Antragsteller die Frage, was sie sich eigentlich unter der im Antrage geforderten, pathologischen Seuchenbekämpfung gedacht hätten. Die Pathologie habe doch nur mit der Festlegung und dem Absterben der Krankheit zu tun, sie könne höchstens die Grundlagen zu einer etwaigen Bekämpfung schaffen. Jeder wisse man aber über die Entstehung der meisten Viehseuchen noch sehr wenig. Die Jangung und Begründung des Antrages laufe auf veterinärpolizeiliche Maßnahmen hinaus, aber diese liefen nur eine Art Wäntchen, das man den agrarischen Betreffenden auf Setzung der Fleisch- und Fleischpreise umhängen habe. Man könne doch nicht für alle Tierseuchen dergleichen Maßnahmen empfehlen. Gegen manche würde auch die strengste Überwachung nichts nützen können, bei anderen sei eine Überwachung überhaupt nicht nötig. Es komme eben ganz auf die Natur der Seuchen an. Es sei auch anzusehen, daß die Seuchen immer aus dem Auslande eingeschleppt werden. Bei der Maul- und Klauenseuche sei der Herd jedenfalls oft im Inlande selbst zu finden. Es liege ertümlich, daß bei allen Krankheiten Bacillen die Träger und Verbreiter seien. Deshalb dürfe man auch keine zu großen Hoffnungen setzen auf die Bekämpfung der Seuchen durch Impfschüsse.
Abg. Dr. Sahn (Natl.) erklärt die gleichmäßige Behandlung der Seuchen in dem Antrage damit, daß der letztere nicht die Bekämpfung einzelner Seuchen, sondern der Seuchengefahr im allgemeinen fordere. Es sei ein gutes Recht der deutschen Landwirte, daß das von dem Auslande eingeschleppte Vieh genau eben behandelt werde, wie das inländische Vieh. Das sei eben nicht der Fall. So werden präparierte Leber und weiche Würste in letzter Zeit in so großen Mengen eingeführt, daß sie in Berlin in nächster Zeit schon mit 25 Pfennig für das Pfund verkauft werden könnten. Diese Waare sei in vielen Fällen gelundheitsgefährlich, ihre Vermeidung müßte bedacht werden. Ein agrarischer Hintergedanke liege den Antragstellern durchaus fern. Weiter werde das Vieh nicht auf dem Lande, sondern in den großen Städten (Sehr richtig! rechts), und die Fleischverweerer händen dem Abg. Wirtow jedenfalls näher, als den Antragstellern. (Sehr richtig! rechts.) Die obligatorische Fleischschau liege auch mehr im Interesse der großen Städte, als des platten Landes. Auf dem platten Lande fenne jeder das geschlachtete Vieh, in den Städten hätte die Leute aber gar keine Ahnung, was für Vieh ihnen gegeben werde. Das Vieh habe seine Aufgabe, unteren Viehhand zu geben, die Verweigerung zu haben, bis jetzt nicht erfüllt. Es hätte sonst längst eine allgemeine Viehversicherung für das Vieh eingeführt werden müssen. Man sei aber immer noch an Privatversicherungsgesellschaften angewiesen, und diesen gewähre die Regierung auch nicht die Erleichterungen, die ihr eigentlich gewährt werden sollten. Vor allem müßte den beamteten Tierärzten gestattet werden, für diese Versicherungsgesellschaften thätig zu sein.
Abg. Dr. Sangerhausen (Zentr., Volksp.) befreit zunächst, daß die Sperrung der Grenzen den Bauern Vorteil bringen werde; diese lauten gerade unangenehm Vieh Vieh auf die Mähnung. Der Einführung der Fleischschau könne er zu. Sie müße aber allgemein sein, und deshalb müßten zunächst diplomatische Verhandlungen mit den beteiligten Staaten einzuleiten werden. Was die Sache durch Gesetz geregelt werden könne, müße man sich mit dem Einlage von Polizeiverordnungen begnügen. Auf dem Lande dürfe man sich zudem keine zu großen Vorteile von der Fleischschau versprechen. Viehle werden dort immer nur mangelhaft sein können, da es an genügend vorgebildeten Kräften fehle. Die Einführung des Befähigungsnachweises wurde ebenfalls von den Landwirten als eine schwere Befähigung empfunden werden. Abg. Sahn denkt sich die Ausübung jedenfalls nicht, als sie sein würde. Der Staat müße dabei nachweislich recht erhebliche Beiträge übernehmen müssen. Seine Freunde würden indes, da auch sie die Seuchengefahr bekämpfen wissen wollten, wenn auch mit

Mitteln, die nicht mit den von den Antragstellern empfohlenen identisch sind, für den Antrag v. Mendel-Ring stimmen.
Abg. Sangerhausen (Natl.) erklärt, auch seine Freunde würden nach den Erfahrungen des Reichstages für den Antrag stimmen, in der Erwartung, daß die Einführung der in Aussicht gestellten Vorlage beim Reichstage nicht allzu lange mehr auf sich warten lassen werde.
Abg. Graf Sangerhausen (Zentr.) nimmt dem Antrag bei und beantragt auf die Erörterungen, die er als Bewohner der Gegend nahe der holländischen Grenze gemacht hat.
Abg. Ring verweist sich Wirtow gegenüber gegen die Unterbrechung, als wollten seine Freunde nur höhere Fleischpreise erzielen.
Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Janßen und Sangerhausen wird der Antrag Mendel-Ring mit den Unterbrechungen der Antragsteller (Streichung des Absatzes, betr. den gewerblichen Fleischverkauf) und mit dem Antrage Wirtow, statt aller Fleischwaren an den Grenzen Deutschlands zu lagern: Fleischwaren des Auslandes, mit großer Mehrheit angenommen.
Nächste Sitzung: Sonnabend (Winterhof) 1 Uhr, betr. das Verbot eines Wäntchensystems in Breslau.

Tagesgeschichte.

Die Stichwahlen zum Reichstage sollen bereits auf den 24. Juni anberaumt sein, so daß nur acht Tage zwischen der Hauptwahl und den Stichwahlen liegen. Das ist für die ausgedehnten ländlichen Wahlkreise nachteilig.
Der unparteiische Reichstagsanleger. Ueber die fast einstimmige und die deutsche Kolonialpolitik bis in den Kreis charakterisierende Rede Reichstags anleger wurden Reichstagsanleger ganze fünf Seiten, dem Genossen Debel wurden ebenso viele Seiten gewidmet, während die lahme Entgegnung Kolonialpolitik wörtlich nach dem Stenogramm wiedergegeben wird. Man nennt das „über den Parteien“ stehen.
Chinesischer Eil. — In der Bundeskommission teilte Staatssekretär v. Bülow dem Wortlaut des Vertrages zwischen Deutschland und China mit. Dieser „Nachvertrag“ beginnt mit folgenden Worten: „Von der Mächte geleitet, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und China zu kräftigen.“ „Als diese Stelle verlesen wurde, brach die gesamte Kommission in herzlichem Lachen aus; selbst die Mitglieder der Rechten stimmten ein.
Die hohen Getreidepreise kommen den Agrarier recht unangelegen. Der Weizen hat eine Preissteigerung erreicht, wie selbst im Rothjahre von 1892 nicht. Die sozialdemokratische Fraktion bringt heute im Reichstage eine Interpellation ein, welche den Reichstagsanleger um Auskunft erlucht, was die Regierung gegenüber den neueren hohen Getreidepreisen zu thun gedenkt. Den agrarischen Kornwachsern wird dabei etwa so schmil zu Worte werden.
Wegen Kaiserbefehlsgang wurde der 53-jährige Erdarbeiter Reinhold in Wülhausen i. G. zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte die Feuerung vor zwei Jahren gethan, war dann aber die französische Energie gegangen und vor kurzem zurückgekehrt. Das Urteil billigte Reichstag milde Umstände zu in Anbetracht der Thatfache, daß er französischer Soldat ist.
Wegen Kaiserbefehlsgang verhaftet wurde auf dem Kloibben - Schachte bei Weußen in Oberhessen der Bergmann Jakob Walditz, ein russischer Pole.

Insland.

Italien. In Bari hat man das hungere Volk durch das Militär mit blauen Bohnen sättigen wollen. Die alte Medizin, die jede unfähige Regierung stets auf Vorrat hält.
Krieg zwischen Spanien und Nordamerika.
Aus Newport wird gemeldet, daß dort das 7. Elite-Regiment, aus Söhnen der reichsten Genuaer bestehend, sich mit 1063 von 1087 Stimmen geweiht hat, im gegenwärtigen Kriege zu dienen.
Auch mit der Vertreibung der Spanier aus Cuba will es nicht so rasch gehen, als sich die Amerikaner vorgestellt haben. Die Bevölkerung in Newport beginnt schon ungeduldig zu werden über das Ausbleiben von Siegesnachrichten, und nun muß sie gar den Schmerz erdulden, daß recht betrübende Nachrichten einströmen: Ein amerikanisches Kriegsschiff ist an der kubanischen Küste auf den Grund gelaufen und drei andere, die gegen den Feind besser werden werden könnten, müssen dem gefährdeten Schiff Beistand leisten, um es aus seiner bedrängten Lage zu befreien. Noch unangenehmer ist die Nachricht von der Zerstörung dreier großen Bombarde mit Sprengstoffen in der Nähe von Benihülanen. Hier bleibt den Amerikanern freilich der Trost, daß die spanische Spionage für diese Tat verantwortlich machen können.
Das spanische Geschwader hat endlich am gestrigen Freitag die Capoverdi Inseln verlassen und ist mit jüdischem Kurs abgefahren.
Von brasilianischen Geschäftsleuten der Amerikaner legt die Thatfache Zeugnis ab, daß sich in den Küstengebieten, die ein Bombardement bedürfen, sofort Gesellschaften zur Versicherung gegen Bombardementsschäden gebildet haben. Sie haben starken Zuwachs.
Ueber den angebliehen großen Erfolg des Bombardements gegen das Fort Matanzas, welches einige Meilen vor Havana liegt,

Jackets, Capes, Regenmäntel, Kauthaus, Busenhemden, Jupons, M. Schneider
Halle a. S., Leipzigerstrasse 94.
Part. I. und II. Etage.
werden zu aussergewöhnlich billigen Preisen verkauft.



schienen die Amerikaner gefürchtet zu haben. Es wird jetzt nicht mehr bekannt, daß die amerikanischen Schiffe sich schon nach einer hohen Stunde haben zurückziehen müssen.

Ein spanisches Schiff mit Munition und Geld an Bord wurde von den Amerikanern aufgebracht. Der erbeutete Wert wird auf 1,6 Millionen M. angegeben.

Parteiangriffe.

Ueber den Tod der Frau Eleonor Marx-Aoeling teilt der Stadtrat Robert Banner in Woolwich, einer der ältesten Freunde der Verstorbenen mit, daß Eleonor Marx erst am Morgen des Todesbattes den Entschluß gefaßt haben kann sich zu verheiraten, daß ferner weder physische noch seelische Spannung durch die Pflege ihres Mannes noch finanzielle Sorgen sie zu dem Schritt veranlaßt haben, daß Dr. Aoeling, ihr Gatte, um ihr Vorkommen gewußt haben muß und daß wahrscheinlich den letzteren die moralische Schuld am Selbstmord trifft.

Locales und Provinziales.

Dalle a. Z., 30. April 1898.

Berichterstattung über die Weisfeier. Wir bitten die Genossen allerorts, uns kurz, über den Verlauf der Weisfeier zu berichten. Doch muß der Bericht, zu dem in den meisten Fällen eine Postkarte genügen dürfte, noch am Sonntag abend abgehandelt werden, so daß die Mitteilungen noch für die Montag abend erscheinende Nummer verwendet werden können. Es genügt, wenn die Mitteilung Angaben enthält über die Art der Feier, Zahl der Teilnehmer und etwaige besondere Ereignisse.

Im Staat des gleichen Rechts für alle. Der Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei, Geosoffe Schade, richtete an die hiesige Polizeiverwaltung das Ersuchen, einen Aufzug der Kreuzerstraße für morgen, Sonntag, vormittag zu gestatten. Darauf erhielt er folgendes Antwortschreiben:

Erwidernung auf das Schreiben vom 27. d. Mts. Die nachgedruckt Erlaubnis an einem am 1. Mai d. J. abzuhalten öffentlichen Aufzuge durch die hiesige Stadt wird nicht erteilt, insofern auf Grund der §§ 9 u. 10 des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 sowie des § 10 der Ober-Präsidenten-Verordnung vom 28. August 1888, die außer Verhängung der Sonntage betreffend, vertritt, weil aus der Abhaltung des Aufzuges eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung, insbesondere den Verkehr, zu befürchten nicht außerdem aber auch nach der erwähnten Polizei-Verordnung derartige Aufzüge vor Schluss des Hauptgottesdienstes überhaupt verboten sind.

Wichtigkeit wird Ihnen, da aus Ihrem Schreiben zu entnehmen ist, daß sich ein großer Teil der hiesigen Arbeiterschaft am nächsten Sonntag vormittag in „Händelpark“ versammeln wird, zur Erwägung gestellt, ob nicht mit Rücksicht auf die beschränkten Raumerhältnisse dieses Parks die Wahl eines größeren Versammlungsortes oder mehrerer derartigen Lokale angezeigt ist. Der Polizeiverwaltung erscheint dies dringend geboten, da ansonsten eine Ansammlung von Personen auf öffentlicher Straße unverständlich ist, eine solche aber nicht gebildet werden kann, hinsichtlich der Schranken hervorgehoben werden müssen, deren Befolgen die Unternehmer im eigenen Interesse besser vermeiden sollten.

Der Oberbürgermeister Staube.

Also, die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung soll gefährdet sein, wenn die Arbeiter im Zuge durch die Stadt marschieren. Wir fragen die Polizeiverwaltung: Hat der im Anfang August stattgehabte Radfahrer-Aufzug die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt? Ist es keine Störung der Ordnung gewesen, wenn zu diesem Aufzuge die Pferdeabahn, sowie ein Teil der Stadtabahn ihre Tätigkeit einstellen mußten und der sonstige Fußverkehrsverkehr in den betroffenen Straßen unterlag wurde? — Doch mag das sein, wie es wolle. Die Arbeiterschaft hat gelernt, sich mit vielen Aufgaben abzufinden, sie vermag auch das Verbot des Aufzuges. Sie ist das ja gewöhnt. Aber eine rührende Begründung spricht aus dem Schreiben der Polizeiverwaltung. Während sie schon für den Aufzug eine Gefahr für die „öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung“ — um im Amtstext zu reden — befürchtet, scheint ihr in der Schlusssatz ihres Schreibens die Gefahr, die durch Ansammlung der Menschenmassen im Händelpark entstehen könnte, mindestens gleich vorzunehmen, denn sie stellt zur Erwägung, „ob nicht mit Rücksicht auf die beschränkten Raumerhältnisse dieses Parks die Wahl eines anderen Versammlungsortes“ oder mehrerer derartigen Lokale angezeigt ist. Ja, die Polizei-Verwaltung geht sogar so weit als Hüterin der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, daß sie dies für „dringend geboten“ hält. Sie mag sich beruhigen. Die sozialdemokratische Partei kommt bei ihren Festen und Versammlungen ohne polizeiliche Eingelassen, wie sie ist dazu selbst im stande und mindestens ebenbürtig, als mit Hilfe der ganzen beschränkten Sicherungsorgane. Die hiesige Polizei-Verwaltung hat durch das Verbot des Aufzuges nur das nachgemacht was ihr andere polizeiliche Behörden in diesen Tagen bereits vorgemacht haben, denn bekanntlich sind es bloß drei Städte und in dem Lande der Denker und Dichter, Stuttgart, Mainz und Coburg, in denen sich die Arbeiter das Vergnügen leisten können, einmal daselbst thun zu dürfen, was den sonst besseren Gesellschaften ohne Anstand gestattet wird. Nun, die Lituitung wird seitens der hiesigen Arbeiterschaft schon präsentiert werden, die Maß der Genossen Kaner zum Abgeordneten für den Saalreitz wird der hiesigen Polizei-Verwaltung sagen, wie die Arbeiterschaft über das Verbot des Mai Aufzuges denkt.

*** Zum Streik bei Brinler.** Eine Sommerversammlung im Reuen Theater beschäftigte sich gestern abend mit dem Streik bei Brinler. Es wurde allgemein gefaßt über die schlechte Behandlung, die an Unverschämtheit und Verwerflichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Auch über die Lohnverhältnisse wurde Besprechung geführt. Löhne von 12 bis 18 Mk. für Former, die gewiß keine leichte Arbeit haben, waren an der Tagesordnung. Wenn die Kollegen mehr Lohn haben wollten, sie sagen sie ganz einfach hinaus. Die Folge war, daß die Kollegen ihren Verpflichtungen gegen die Logiswirte nicht nachkommen konnten und fortgesetzt beim Vertrauensmann Besprechungen der letzteren einließen. Die Versammlung beschloß, die Ausschüßigen nach deren Kräften zu unterstützen. Eine Kommission von 5 Mann

wurde zur Leitung des Streiks ernannt. Diefelbe soll auch mit der Firma Brinler verhandeln, aber nur, wenn diese sich selbst an die Kommission heranzieht. In diesem Falle hat die Kommission folgende Forderungen zu stellen: Humane Behandlung, Abkündigung des Accorbyhens und Einführung eines einheitlichen Lohnes, der nicht unter 35 Pfg. für Former und nicht unter 30 Pfg. für Hilfsarbeiter betragen darf. Darauf wurde die vom guten Gedeih besetzte Versammlung geschlossen.

*** Die Polizei und freilebende Arbeiter.** Daß bei dem Brinler'schen Streik die Polizei nicht fehlt, ist eigentlich selbstverständlich. Der deutsche Spießbürger kann einmal ohne die Polizei nicht auskommen, vor allem dann nicht, wenn sein Profit Gefahr läuft, gefährdet zu werden. Man sollte aber nun doch erwarten, daß die Polizei bei einem Kampfe zwischen Arbeiter und Unternehmer, der ihr doch im Grunde genommen gar nichts angeht, sich recht hübsch objektiv verhält. Das ist jedoch meistens nicht der Fall. So auch beim Brinler'schen Streik. Der Gendarm Hoffmann von Dienitz, der zur Verhinderung des Streikpostensnehmens kommandiert ist, sagte zu einem der in der Deltzschertstraße auf und abgehenden Arbeiter: „Sie begehnen Landfriedensbruch, wenn Sie nicht von hier fortgehen!“ Wir möchten bemerken, ob sich der Herr Gendarm der Tragweite seiner Worte bewußt war, denn erstens kann eine einzelne Person keinen Landfriedensbruch begehen und zweitens ist es noch lange kein Landfriedensbruch, wenn selbst mehrere Arbeiter in einer Straße ruhig auf und abgehen. Der preussische Minister des Innern, v. d. Redt, hat jüngst im Abgeordnetenhaus erklärt, er würde streng darauf sehen, daß alle Mißgriffe seitens der unteren Organe der Polizei gerügt und Abhilfe geschaffen werden. Herr Hoffmann scheint dieses ministerielle Wort nicht zu kennen, denn sonst würde sein Ausruhen wohl ein anderes sein.

*** Ein Freund der hiesigen Zeitung** schickt uns, natürlich anonym, mit verstellter Handchrift einen Brief, von dem ausnahmsweise veröffentlicht werden, um der Hall-Zeitung zu zeigen, daß sie gar keine Veranlassung hat, mit dem ihr vorgelegten angeblich von einem Genossen zugegangenen Briefe zu prahlen. Wenn wir wollten alle die stillosen Briefe bekannt geben, die von politischen Gegnern uns anonymer zugehen, da hätten wir viel zu thun. Die schönen Handchriften und die fehlerfreie Schreibweise, die unsere reichhaltige Sammlung anonymer Schmähbriefe aufweist, lassen erkennen, aus welchen Kreisen die Briefe kommen. Die neueste Epistel lautet:

Dalle a. S., den 29. 4. 97. (1)

An den Redakteur der Linburger-Zeitung des „Volksblatt“ Thiele.

Im Anschluß an Ihren Brief an die hiesige Zeitung, betr. die Weisfeier, erkläre ich Ihnen als Anhänger der von Ihnen angegriffenen Zeitung und als hiesiger Mann, daß Sie der größte Lump und Schurke sind, wie es aus Gottes Ged. eben keinen größeren gibt.

Sie sind aber nicht nur ein Lump und Schurke sondern auch ein Huziar, ein Kriechwurm, ein Stänker, ein gewissenloses, egoistisches Subjekt! Wagen Sie ja nicht etwa, diesen Brief zu veröffentlichen, sonst legen wir Ihnen noch ganz anders die Hand an!

Sollten Sie noch einmal den Redakteur der Hall-Zeitung öffentlich beleidigen, so werden wir Sie verhaften, bis innerhalb 14 Tagen wieder im Zuge sind, wo Sie kaum sind.

Sie hätten gerade die Fähigkeit, unseren Redakteur in gleicher Behandlung angreifen zu können. Ach Sie armer Welt in a. h. W. Ich schreibe Ihnen an, um welchen Sie sich hübsch thun, namentlich aber bei den Wahlen, es soll Ihr Schade nicht sein.

Wagen Sie ja nicht einmal von „Giffnabel“ zu schreiben!!

Ein föhngstreuer Mann und

Cliv.

Wie gefaßt der Giffnabel das Antitz dieses Freundes? Und was sie nicht gegeben, daß der angeblich von einem unserer Genossen an sie gerichtete Brief trotz seiner Unhöflichkeit und Fehlbearbeitung noch ein zehmal anständigeres Gernit des Schreibers verrät als vorstehender Kräuß eines föhngstreuen Ordnungshüters? Wir verurteilen aufschärfte je die anonyme Schreiberei, aber in dem von der Hall-Z. veröffentlichten Briefe liegt doch noch eine Art grobbrünnigen Witzes, während der vorstehende ein abstoßendes Gemengel von Feigheit, Niedrigkeit und Schmachsucht darstellt.

Der Konsumverein in Ammendorf hat zur Abhaltung seiner Generalversammlung in Ammendorf selbst ein einziges Lokal erhalten. Er muß also nach Halle verziehen, damit er wenigstens seine Geschäfte erledigen kann. Die Wirte von Ammendorf wollen also demnach den Belohn der Arbeiter nicht haben.

Der erste Krieg abgemeldet wurde in der Fabrik von Wegeln u. Söhnen einem Arbeiter. Er wurde sofort in die Klinik gebracht. Der Bericht ist der Schloffer Friedrich und mocht Verhandlung. 15.

Die durch den Gütereinkauf Geschädigten sollen nunmehr, nachdem die Sammlung für sie abgeschlossen ist, den Rest erhalten und zwar die Familien mit 100 Mark und die am meisten geschädigte 400 Mk. Im ganzen sind durch die Sammlungen 3700 Mk. eingekommen. 3000 Mk. wurden, wie wir bereits früher berichteten, in 4 Teilen zu je 750 Mk. und der Rest, wie oben bemerkt, an die Geschädigten abgeteilt. Der Gesamtsumme von 3700 Mk. abgesehen, sind 1000 Mk. fehlen also noch 2600 Mk. an die Geschädigten vollends schädlos zu halten. Wir hoffen, daß die Stadtverwaltung nunmehr Veranlassung nimmt, eingetreiten, und den Geschädigten vollen Erfolg für die Berechtigung des Einkaufes bewahrt. Der Vertrauensmann zur Zahlung der Gütereinkauf außer Rande, die städtische Baukommission hat seiner Zeit das Gebäude als bewohnbar abgenommen, mithin hat unser Erachtens die Stadt-Verwaltung die Pflicht, die Betroffenen schädlos zu halten.

Ein Arbeiter-Trappe, aus neuen roten Steinen des sonnenbeständigen anhaltischen Bausteines bestehend, ist die neueste Sehenswürdigkeit, welche das unermüdbare Bahlsaltheater in seinem neuen beginnenden Mai-Programm bringt. Und diese braunen Steinblöcke sind nicht nur eine Sehenswürdigkeit an sich, sondern sie sind auch hervorragende Künstler auf dem Gebiete der Gymnastik und Aerobik, welche durch ihre kunstvollen Leistungen bisher in London und Amsterdam großes Aufsehen erregt haben. Das diese Nummer eine Anziehungskraft ersten Ranges ausüben wird, liegt wohl zu erwarten. Von den vielen anderen Künstlern des neuen Spielplans nennen wir als einen lieben Bekannten den beliebten Gymnasten Herr Siegwart Wentz, neben welcher die Direction noch den auf seine verpflichteten bisherigen Künstler dieses Jahres, den beliebten Herrn Engelbert Salzen gefaßt hat, der sich zur allgemeinen Freude als hiesiger Lokalführer hier bereits einen Namen

gemacht hat und wieder mit einigen neuen Lokalkonten befehen wird.

Kleinere Provinzial-Nachrichten.

In Teudern beglückte sich der Böttchermittel Wähle an Pfanden vor der Strafe die letzten Monate. Die Besatzung, einen Bandwurm zwei Wirtshäuser vom Wagon gefahren hatte. — Auf der Straße von Buzi nach 10 1/2 Meilen wurden 28 junge Obdäume von ferdelscher Hand abgemittelt. Ein solches Gebären ist allgemein zu beachten. Der Deutmann Rattenberg von Bielefeld hat sich in Bielefeld, erkrankt durch die von dem Pfandrat in Teudern (Sprang am Donnerstag vormittag an der Eisenbahnbrücke in den Grottdarbel, wurde jedoch von einem Bahnwärter wieder herausgeholt und ihren Verwandten übergeben. Ein Revolverkugel soll der Grund des beschriebenen Schicksals sein. Der Fabrikarbeiter Herr Dr. von dem Pfandrat in Teudern die Einweisung eines Wundarztes für ihn verlangte, ist nunmehr in das Gefängnis zu Bielefeld eingewiesen worden. — In Bielefeld erkrankte eine Frau von 20 Jahren. Sie ist Mutter von 6 Kindern, wovon das jüngste 10 Monate zählt. Ein gegen sie eingeleitetes Strafverfahren wegen schlechter Behandlung ihrer zwei Söhne führt die Ursache des Schicksals. — Der aus Nettelbein stammende 24jährige Bauhauer Damm wurde in Woda, woselbst er erst seit 8 Tagen verweilt, tot im Bette aufgefunden.

Gerichtssaal.

Schwarzgericht.

Die Landhüter Morbhat. Der 51jährige Maurer Albert Schneider aus Landhüt, geboren zu Hohenberg, wird beschuldigt, am 21. März, zu Schöten auf die 18jährige Luise Dentschel aus Landhüt zwei Revolverkugeln mit Ueberlegung abzugeben zu haben, so daß sie an der Verlegung am 16. März in der hiesigen Klinik starb.

Der Angeklagte betrieb infolge Aemterung im Jahre 1895 noch jetzt in Hergemünde lebende Ehefrau. Als er im Sommer 1896 in Landhüt arbeitete, lernte er bei seinen Wirtstenden die 18jährige Luise Dentschel kennen. Der Angeklagte schloß mit dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, der Frau Bringer, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen, der Schwester seiner Ähntin, die Luise Dentschel, ein Liebesverhältnis an, so daß Luise Dentschel am 19. Juli 1897 ein noch jetzt lebendes Kind gebar. Der Angeklagte erkannte die Vaterchaft an und sorgte für das Kind, insofern es ihm möglich war. Trotzdem er seit Sommer 1898 in dem noch sehr jugendlichen Mädchen

Diese Darstellung des Streiks wird von nachfolgenden Zeugen als vollständig der Wahrheit entsprechend angegeben. Der Zeuge Ambrosius Schultze spricht von Brüdern, die in den Versammlungen gehalten worden seien. Auf die Frage des Berichtigers, was er unter Brüdern verhehe, antwortete der Wächter für Sittlichkeit und Ordnung: Er verhehe darunter Ergeben (!) gegen die Fabrikanten.

Demnach Schultze befindet, daß Pfaffen in den Versammlungen zur Mause gemacht habe. Auf die Frage des Berichtigers wegen der Schließungen in der Fabrik erklärt der Zeuge: In der Versammlung sei davon gesprochen worden, daß die Arbeiter willigen in den Fabrikanten Schließungen vorzunehmen hätten. Fabrikantlicher Freund als Zeuge giebt auch zu, daß einzelne Arbeitwillige sich Revolver gekauft hätten.

Die Arbeitwilligen die Johann vernehmen wurden, stellten die Affaire im Sinne der Forderung dar.

Es tritt hierauf Mittagspause ein. Die Verhandlung wird jedenfalls 4 Tage dauern.

Aus dem Zeide.

Leipzig-Mendnis. Kurz entschlossen. Ein Brautpaar war auf der Fahrt zur Kirche in heftigen Streit geraten, wobei schärfste Ausdrücke wie Schaf u. Hesel. Als der Seeliche nach der Trauereide beiseite trat, ob sie einander fürs Leben angeheiratet wollten, antwortete die Braut mit Nein!, sein Schaf gäbe sie nicht ab. Sie eilte aus der Kirche, sprang in den Brautwagen und fuhr nach ihrer Wohnung zurück.

Wotes. Wie genau Herr u. wie. Die hiesige Strafkammer beurteilte Frau Harpda, die Verlegerin des Sonntags-Briefkopfs, wegen Anreizung zu Gewaltthatigkeit, begangen durch einen Artikel im Kalender des Blattes für 1888 zu 300 M. Geldstrafe. **Dortmund.** In Alünen erlosch ein Grubebefehl seinen Recht.

mit dem er des Offens wegen in Streit geraten war. Ob das auch noch unter dem Begriff der väterlichen Rührung fällt, die nach der Gesandtenordnung den Dienstverhältnissen anhaftet ist?

Seitens. Aus dem Kuffasheit des kleinen Bepi... Der Frau gebort zu den weißhäutigen Feiern. (Folgende Blätter.)

Quittung ans Feil. Für den Wahllohn gingen ein: Schottspizier in Gladis 30 Pf. Der Brautraumann.

Briefkasten der Redaktion. Feil. Der Brief giebt keine Handhabe zur Klage. Und wenn das der Fall wäre, so würden wir Jagen abraten müssen. Für die Redaktion verantwortlich: H. Weismann in Halle.

Strickwolle, das Pfund 1,50—7 M. Schweiß-Wolle, garantiert nicht einlaufend, grosses Farben-Sortiment. Vigogne, Baumwolle

Strümpfe and Socken, Wolle, Baumwolle, Seide, 1/2 Seide, aparte Neuheiten, Damen-Strümpfe 0,20—6 M., Herren-Strümpfe 0,25—2,50 Mark, Kinder-Strümpfe 0,45—3 M.

Normal-Unterkleidung, Seide, Baumwolle, Wolle, echt Jäger, 2seit., Pettencoker, Jacken 0,70—12 M., Hemden 1,40—18 M., Beinkleider 1—8 M.

Spezialität: Rad-Sport-Ausrüstung für Damen und Herren.

Eduard Seelig,

5 Leipzigerstrasse 5.

Herren-Radfahr-Anzüge von 15,00 M. an, Sweaters, Mützen, Hemden, Gürtel, Handschuhe, Gamaschen.

Maifeier Zörbig.

Sonntag den 1. Mai nachm. 2 Uhr

Ausflug nach Siegeldorf.

Sammelplatz: Arbeiterkasino. Der Vertrauensmann.

Kranken-Unterstützungs-Bund der Schneider. (E. H.)

Montag den 2. Mai abends 8 1/2 Uhr in Zahn's Restaurant

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Das Vorgehen der Vorkörper gegen die Krankenkassen. 3. Beschlüsse. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig. Die Ortsverwaltung

Gasthof zu den 3 Königen,

Kleine Ulrichstraße 36.

Sonntag, zur Mai-Feier, von 8 Uhr abends ab

Unterhaltungs-Abend.

Montag den 2. Mai

Schlachte-Fest

mit humoristischer Abend-Unterhaltung. Früh 9 Uhr Wellfleisch, abends Würst u. Suppe. Würst auch außer dem Hause. Um sohrlicher Zubruch blitzt J. Streicher.

Bergnütigungsverein Litteria.

Sonntag den 1. Mai im Paradies Kränzchen. Es ladet freundlich ein Der Vorstand.

Teutonia, Halle a. S.

Sonntag von 3 1/2 Uhr ab

BALL

in Schades Schützenhaus. Hierzu ladet ergeben ein Der Vorstand.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert. Sonntag den 30. April

Lezte Auftreten sämtlicher Künstler!

Mr. Nicol Kaufmann, Weltreisender, fahret der Welt auf dem Hochrad. — Die Weltgeschichte Kaufmann, Kunst-Radfahrer auf Hochrädern. — The Dawells, Partonimen-Darsteller. (Ein ruhiges Zimmer zu vermieten.) — Brothel's Abello, Bravour-Gymnastiker an hängenden Seilen. Das Trio Mandrouz, Barriere-Gymnastiker am fliegenden Stab und Red. — Fäulsen Ganni Suga, Schweizer Viederleierin und Jodelerin. — Fel. Emuh Duffe, Belongehumortist. — Herr Engelbert Saffen, Original-Gesangs- u. Charakter-Gumoch.

Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Lade hiermit Freunde und Bekannte zu Sonntag nachmittag ergeben ein.

Emil Samuel, Restaur. z. Prälaten, Leipzigerstr. 23.

Restaurant Felsenkeller, Zeitz.

Montag den 2. Mai

Kaffee-Kränzchen.

Hierzu ladet freundlich ein H. Heymann.

Franziskanerkeller Zeitz.

Dienstag den 3. Mai

Kaffee-Kränzchen.

Hierzu ladet ergeben ein H. Köhn.

Gummi-Tischdecken

in reizen den Mustern.

Gummi-Schürzen,

mit u. ohne Träger, für Damen von 1,25 M. an p. St.

Gummi-Kinderschürzen

in hellen und dunklen Mustern.

Gummi-Betteinlagen,

abgepaßt u. vom Stück. Pfeffer zum halben Preise.

Gummi-Hosenträger,

sehr Qualität, f. Herren u. Knaben u. 50 Pf. an.

Cirkus Jansly,

Uhandstrasse. Wuchererstrasse.

Sonntag den 1. Mai er. nachm. 4 Uhr abends 8 Uhr

2 große Gala-Vorstellungen 2.

Prolog-Programm! Feins künstlerpersonel. Erst-Debut des vorzüglichsten Jockeys: 8 Mon. A. Telborg, der Passo careriteri Well. Keanne, des Vorstrettes Mon. Fernandez, Ferner: Neu 6 Hockpferde vorgeführt vom Direktor. Schulkriterin Fel. Wilson, die. Mabel D'arien. Sie. Ohgast mit seinen 4 kleinen Pferden. 12 u. 16 Pferde, vorgeführt vom Direktor. Doppelschul, certifik. von Herrn Rabbin u. Direktor Jansly. Zu beiden Vorstellungen im Tableau mit 40 Freizeitherden u. c.

In beiden Vorstellungen oratorisches Programm. Nachm. 4 Uhr auf allen Plätzen 1 Kind frei. Näheres die Anschlagtafel. Montag Vorstellung. Auftreten d. 8 renommierten Künstlerpersonals.

Weissentels. Apollo-Theater.

Neuer Spielplan!

The Carmanello's, die musikalischen Scherzstücke etc. — Die beiden Westphale, Vrobour-Gymnastiker am Luftapparat. — 3 Sitters Violet, Sänger u. Tänzerinnen. — The Barrington's, ausgezeich. Vortrags-Künstlerinnen. — Maxmor-Tableau. — Herr C. Spreder, Gelang's Humorist. — Mr. John, Hand- u. Kopfjuggler auf der Stuhlpyramide. — Frau. Anita Vernon, Original-Gesangst. Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Jeden Sonn- u. Feiertag v. 11 1/2—1 1/2 Uhr Frühshoppenkonzert b. freiem Entree (ohne 2 Vorkellungen. Nachmittags 4 Uhr bei halben Preisen und abends 8 Uhr.

Restaur. zur Blume.

Vorstraße 29.

Gr. Klumbim.

Sonntag den 1. Mai Abends 9 Uhr: Aufsteigen eines Kiefernluftballons. Hierzu ladet ergeben ein. Otto Schröder.

Normal-Unterkleidung

Strümpfe Socken Handschuhe Strickgarne Schweißwolle Korsetts,

nur gute dauerhafte Qualitäten zu bekannt niedrigsten Preisen.

Julius Bacher

Halle a. S., Leipzigerstr. 12.

Markttaschen

Wachstuch-Rester

Linoleum-Läufer

von 85 Pf. an per Meter.

Linoleum-Teppiche

von 5 M. an pro Stück.

Linoleum-Rester

sehr billig.

Linoleum zum Auslegen

ganzer Zimmer.

Hugo Nehab

Nachfolger Spezialgeschäft für Gammwaren, Wachslein und Linoleum 27 Gr. Ulrichstr. 27. Auf Firma Bitte genau zu achten.

Sachsenburg Trotha.

Sonntag den 1. Mai von nachmittags 3 1/2 Uhr an

großer Ball bei vollem Orchester.

Otto Köhler. Bei schönem Wetter freie Unterhaltungsmusik im G. rten.

Konzerthaus. Rosenbund.

Sonntag den 1. Mai von nachm. 4 Uhr an

BALL mit freier Nacht.

Dampfschiffahrt Halle—Habeninsel.

Morgen Sonntag von nachmittags 2 Uhr an, sowie täglich von nachmittags 2 1/2 Uhr an Abfahrten.

C. Schröpfer, Unterplan.

Achtung! Staunen! Achtung!

Durch diese vielen Gelegenheitskäufe und Partivaren bin ich in der Lage zu noch in dasgeessenen Weisen zu verkaufen, nur bei

Ferdinand Kloppe, Kl. Ulrichstr. 12.

Häufige hauptsächlich nur genagelte dauerhafte Schuhwaren.

Große Karmell-Fahrt. Presslers Berg. Einkauf von Lumpen, Knochen, Metallen etc. Magdeburgerstr. 61. Heute Sonnabend Hausflachten. Traugott Bär, Albst Schmidtstraße 3.

C. Buchholz

Markt 7 neben dem Hotel zur Börse. Herren- u. Knaben-Warderoben billige Bezugsquelle. Herren-Anzüge in Ramngorn. Diagonal und Buckskin in allen Farben. Laden von 12 Uhr an bis zu den abendlichen. Burische und Kinder-Anzüge schon von 3 M. an. Einzelne Jackets, Hosen, Westen zu jedem Preise. Gchte engl. Lederhosen Zwirns- und Buckskinhosen von 2 M. an. Holzstoffer, Kleiderstoffe, Rebover, Terzerolle u. c. Rettele Viebung.

Christian Buchholz

Markt Nr. 7, Ed. Schillerhof. Zahle auf den Markt 10 Pf. Rabatt. Empfehle zugleich mein großes wohlgeschmecktes Brot u. weisse Ware.

M. Leopold, Bändermeister, Siebigenstein, Eigenborfstr. 10.

Zwei Baumwat-Köder

billig zu verkaufen. Kl. Ulrichstraße 18a, I. r.

Ein Handwagen ist zu verkaufen der Gröner in Strahan. Gebrauch, gut erhalt. Fahrrad billig zu verkaufen. Wänerhöhe 88, I.

Agenten gesucht

für eine angenehme Feuererf. Gesellschaft gegen hohe Provision eventl. monatlichen Gehalt. Gebl. Frieren unter A. E. 7222 an Rudolf Mosse, Erfurt, erbeten.

Fr. mehl. Schläffl, a. v. Streiberstr. 32, III. Freundl. Schläffle. Dachgrißstraße 8, I. Freundl. Schläffle. Bannhofstr. 8, I. r. Wbl. Rim. 250 M. a. v. Schillerstr. 34, III. Frbl. Schläffl. off. Thomasmstr. 2, II. r. Schläffle. off. Schmettdorfstr. 9, Hof, I. r. Wbl. Schläffl. an vrm. Wollstr. 4, II.

Todes-Anzeige. Frige hierdurch Freunden und Verwandten an, daß heute morgen 8 1/2 Uhr mein lieber, guter Mann, der fromme August Döigt, 75-jährig, nach kurzem Leiden im Alter von erst 29 Jahren plötzlich verstorben ist. Die tieftrauernde Witwe Auguste Döigt geb. Wendt nebst Kind.

Permanente Sport-Ausstellung bei Julius Bacher

Halle a. S., Leipzigerstraße 12.

Komplette Ausrüstungen für Radfahrer, Ruderer, Turner und Athleten.

C. Hammer
Uhrenhandlung
Leipzigerstraße 42.



Wecker
mit Absteller
M. 2.50.
2 Jahre Garantie.



Regulateure
mit Schlagwerk
von 10.00 M. an.
2 Jahre Garantie.



Taschenuhren
in großer Auswahl
Cylinder-Remontoir
mit Goldrand
M. 10.00.
2 Jahre Garantie.

Reparaturen:

Neue Feder einlegen . . . 1 M.
Neues Uhrglas . . . 10 Pf.
Neuer Uhrzeiger . . . 10 "
Neuer Uhrzring . . . 10 "
Neuer Uhrschlüssel . . . 5 "
Für jede Reparatur 1 Jahr Garantie.

Hermann Böhme's Warenhäuser, Weissenfels.

1. Geschäft (Hauptgeschäft) Nikolaistr. 7 gegenüber dem Hotel zum Schützen
2. Geschäft (Warenhaus Merkur) An der Kirche 7, Ecke Kirchgasse.

Größtes Lager in Stoff und Wochentags-Garderobe.
Größte Auswahl in
Filzhüten, Strohhüten und Mützen
jeder Größe und neueste Facons.

Schuhwaren eigener Fabrik in bekannter Güte.
Weiß- und Schnittwaren, allergrößtes Lager.
Inhaber dieser Zeitung erhält 5 Proz. Rabatt.

Apfel-Marmelade mit Himbeer
in Vorkleinern, circa 9 Pfund Inhalt, a 2,60 Mark franko,
in Bahreimern No. 25 Pfund 4,50 Mark unfrankiert.
Himbeer-Marmelade, gemischt,
der Vorkleinern 4 Mf. franko. Besonders für Väster u. Konditoren.
Nur eigenes Fabrikat verleiht gegen Nachnahme.
Wilhelm Scholle, Zeitz.

Sieben erschien:

Der wahre Jakob
Nr. 10. - Preis 10 Pf.

Neue Glühlichter
Nr. 54. - Preis 10 Pf.

Mai-Festnummer.

Sie haben in der

Volksbuchhandlung,
Böberaasse 1.

Saale-Terrasse. Sonntag den 1. Mai von nachmittags
4 Uhr ab
Gesangs- und Instrumental-Konzert,
ausgeführt von Herrn Emil Thume aus Dessau, unter gütiger Mitwirkung
der Vireo- und Wolfer-Sängerin Fr. Anna Franz u. Curt Braunk und
der Pianistin Soubrette Fr. M. Steinbeck.
Dazu ladet ergebenst
Emil Thume. H. Strauss.

Telegraphische Depesche zum 1. Mai
Auf dem Festtage empfehle allen Gerossen meine anerkannt vorzüglichen
Würstchen aus der Dampf-Wurst-Fabrik von Th. Wurstmann.
Wurst-Witzmann.

Timzer Garten.

Inhaber: E. Tschepke.
Sonntag den 1. Mai bei gutem Wetter
Frei-Konzert.
Abends:
Familien-Abend.
Göttcherwaren verfanis billig
Otto, Geddr. 39.
Zwei anst. d. Seite finden Preis und
Lore. Schillerstr. 24. II. 1.

Stute & Meyerstein

Ecke Dachritzstr. Gr. Ulrichstrasse 16. Ecke Dachritzstr.

Grosses Lager
eleganter Herren-, Knaben- und Arbeiter-
Garderoben.

Neueste Muster. Solide Verarbeitung.

Streng feste, billigste Preise.

H. Wiebach

Lederhandlung und Schäfte-Fabrik
Halle a. S., Nikolaistraße 12.

Reichhaltiges Lager fertiger Schäfte.
Anfertigung nach Maß elegant und billig.
Sämtl. Schuhmacher-Werkzeuge u. Bedarfsartikel.
Appretur, Lack, Standschuh-Creme, und alle
Schuh-Konfervierungsmittel.
Leder-Schürzen, Fensterleder etc. etc.
Unentgeltliche Stellenvermittlung für Schuhmacher.

Das Waren- und Konfektions-Haus

Ludwig Rossmann & Co., Zeitz

gewährt sämtlichen Abonnenten des Volksblattes **6 Proz. Rabatt.**

Leistungsfähigste und größte Bezugsquelle sämtlicher Bedarfsartikel.

**Kleiderstoffe, Leinen- und Baumwollwaren,
Kurzwaren, Wollwaren, Tappiserie, Bänder, Putz, Schmucksachen.**

Sämtliche Haushaltungs-Artikel.

Emaile, Holz- und Blechwaren, Porzellan, Steingut, Lampen, Ampeln, Kronleuchter, Kerzen.

Damen- und Herren-Konfektion.

Arbeiter-Garderobe.

Schuhwaren.

Schuhwaren.

Ludwig Rossmann & Co., Zeitz

Kramerstraße Nr. 19 und 20.

2. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 101

Salle a. S., Sonntag den 1. Mai 1898.

9. Jahrg.

Chronik auf das Jahr 1848.

1. Mai. In Bremen finden die Wahlen zur preussischen Nationalversammlung statt. Es werden 401 Abgeordnete gewählt. Welche Partei die Wahlen gefolgt, war dochschon nicht klar zu erkennen, da in Bremen höheres parlamentarisches Leben gehandelt hatte, und somit auch keine Fraktionen existierten. Allein es ließ sich doch erkennen, daß der gemäßigtere Liberalismus die Majorität gefunden hatte, während vertriebene Reactionäre und ebenso die eigentlichen Demokraten in der Minderheit geblieben waren. — Eine Woche später halten die Wahlen in das Frankfurter Parlament statt. Für dieses war die Einberufung der preussischen Sonderparlamentarier ein lächerlicher Scherz. Eine konstituierende Versammlung in Berlin, schreibt Stahl, zu gleicher Zeit mit dem deutschen Reichsparlament in Frankfurt laudend, verpönte die Aufrechterhaltung des deutschen Reiches und stellte die Idee ab von dem wichtigsten Gegenstande des Gesamtinteresses auf die Sonderinteressen eines und zwar des mächtigsten Einzelstaates. Sie entzog der deutschen konstituierenden Nationalversammlung bedeutende geistige Kräfte; die Frankfurter Wahlen trugen die preussischen in der öffentlichen Meinung des Auslandes ein, eine schmerzvolle Wunde in das Hinterland. Man wählte in die erste vorzugsweise Theoretiker, Gelehrte und Professoren, weil man die praktischen Männer für das eigene Vaterland brauchte.

Als Kommissarius für die Reorganisation des Großherzogthums Hessen wird an Stelle des Generals von Willstern der General von Fiel erannt.

Deutscher Reichstag.

77. Sitzung, Donnerstag, 23. April, 1 Uhr.

Nach Erledigung der ersten Beratung des Postkongresses, über welchen Staatssekretär v. Bismarck referirt, werden mehrere Petitionen ohne weitere Debatte erledigt. Nur bei einer Petition der Postunterbeamten betreffend Gehaltsaufbesserung u. i. m. erklärt

Abg. Singer (Soz.), daß durch die Ueberweisung der Petition an die verbandlichen Kommissionen die Sache keineswegs erledigt ist. Diese Petition wird von der früheren diesbezüglichen Resolution des Reichstages in den Kopierbüchern verwahrt. Der Bundesrat hat es ja nicht einmal der Mühe für wert erachtet, dem Reichstag Auskunft über das Schicksal seiner Resolutionen zu geben. Ich fragte daher den Staatssekretär des Reichspostamts, ob der Bundesrat beschließen will, im nächstjährigen Etat die von dem Reichstag beschlossene Gehaltsaufbesserung der Postunterbeamten zu bewilligen (Staatssekretär von Bobbelsiefen nicht bejahend), und wenn diese Frage bejaht werden sollte, dann ist es zu bedauern, daß die Gehaltsaufbesserung nicht schon im Nachtragsetat vorgezogen ist. Wenn der Bundesrat sich davon abregnet, daß die von uns geforderte Erhöhung tatsächlich ein Minimum darstellt, in liegt keine Veranlassung vor, dieselbe noch weiter hinauszuschieben. Der Hinweis auf in Bremen in Aussicht genommene Gehaltsaufbesserungen kann für uns nicht bestimmend sein. Es geht nicht an, den Reichstag abhängig zu machen von den Erregungen des preussischen Finanzministers, das wäre geradezu eine unwürdige Haltung. (Sehr richtig.) (Laut.) Was sollen jetzt noch weitläufige Erregungen, die der Bundesrat nicht mit dem Reichstag des Reichstages und der Aufstellung des Nachtragsetats angeht nicht hat erledigen können.

Für uns bleibt jetzt noch die Frage zu erörtern, ob der Reichstag nicht noch jetzt die geforderte Gehaltsaufbesserung selbständig in dem Nachtragsetat einbringen soll. Bei den geforderten 5 Millionen für Postämter ist es nicht anzunehmen, daß die Regierung deshalb den ganzen Nachtragsetat wird scheitern lassen; oder selbst auf diese Gefahr hin würde der Reichstag tun, diese Summe in dem Nachtragsetat einzuführen. Damit freilich kann die Petition nicht als erledigt betrachtet werden, sie enthält ja noch eine Reihe von anderen Punkten; die Regelung der Dienstzeit, der Urlaubsergütung, Einführung der Sommerurlaub u. i. m. Der Reichstag hat vor der Meinung, daß durch die Ueberweisung an die Regierung die Sache ihre Erledigung finden würde, da gegenüber den geforderten großen Ausgaben wohl auch die Neigung vorhanden sei werde, die Wünsche der Postbeamten zu erfüllen, soweit sie keine Kosten mehr. Jene Wünsche sind von der Regierung schon längst als mehr oder weniger berechtigt anerkannt worden, aber es ist noch sehr wenig geschehen. Deshalb können wir den Etat nicht so ohne weiteres als erledigt erklären. Ich fasse meinen Antrag daher noch einmal dahin zusammen, daß die Petition, soweit sie sich auf die Gehaltsaufbesserung bezieht, der Budgetkommission zur nochmaligen Beratung und, soweit sie sich auf die übrigen Dinge bezieht, der Regierung als Material überwiesen wird und wiederholte nochmals meine Bitte an den Herrn Staatssekretär, uns Auskunft darüber zu erteilen, wie es mit der Einbringung der geforderten Summe in den nächstjährigen Etat ist.

Staatssekretär Bobbelsiefen: Ich habe bereits in der Budgetkommission erklärt, die Regierung seien bereit, im Jahre 1899 die Erhöhung der Gehälter der Postunterbeamten vorzunehmen. Diese meine Erklärung ist durch einen nachträglichen Beschluß des Bundesrats gestillt worden. Ich möchte daher warnen, diese Sache mit dem Nachtragsetat zu verknüpfen. Auch in betreff der anderen Forderungen: Sommerurlaub, Urlaub u. i. m. habe ich meine Bereitwilligkeit zu Reformen erklärt.

Abg. Müller-Sagan (Frei, Volksp.) schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Singer an. Das ganze Verhalten der Regierung muß in dem Bereich der Unterbeamten große Unzufriedenheit erregen. Die verhältnismäßig geringe Summe, die die Erhöhung der Gehälter erfordert, muß sich schließlich doch auch in diesem Jahre noch auswirken lassen. Die 100 Mark im Jahre

fehlt den Familien der Beamten mehr als dem Herrn Staatssekretär die 6000 M.

Der Antrag Singer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokratischen, Freisinnigen und Polen abgelehnt, und der Antrag der Budgetkommission, die Petitionen für erledigt zu erklären, angenommen.

Sodann wird die zweite Beratung des von dem Abg. v. Callisch (Soz.) und Genossen beantragten Gesetzesentwurfs betr. Änderungen und Ergänzungen der Vorschriften des Eides und des Strafprozeß-Ordinarius über die Eidesleistung fortgesetzt bei der vom Abg. Rintelen beantragten Zusatzbestimmung zu § 443 der Civilprozeß-Ordnung, nach der es den Schwörenden freistehen soll, eine ihrem Glaubensbekenntnis entsprechende Befähigungsformel dem Eide hinzuzufügen.

Abg. v. Callisch (Soz.) beantragt, den Antrag Rintelen dahin abzuändern, daß für die Eingesetzten der Zusatz durch Jesum Christum zur Seligkeit, für die Katholiken der Zusatz „und sein heiliges Evangelium“ zugelassen werden, weitere Zulage aber unzulässig sein sollen.

Abg. Stabhausen (Soz.) tritt für Ablehnung beider Anträge ein. Die Anwendung der Befähigungsformel würde nur zu einer Heuzulege unangelegentlich führen. Das Wichtigste wäre, als Eidesformel nur die Worte „Ich schwöre“ einzuführen, ohne jeden förmlichen Zusatz. Er beantragt daher, den § 443 dahin zu fassen: Der Eid beginnt mit den Worten „Ich schwöre“. Dem Schwörenden bleibt es überlassen, am Schluß des Eides eine Befähigungsformel hinzuzufügen.

Damit schließt die Debatte.

Der Antrag Stabhausen wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Antrag Callisch abgelehnt, der Antrag Rintelen wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Freisinnigen, Sozialdemokraten, sowie eines Teiles der Reichspartei angenommen.

Der Rest der für die Civilprozeß-Ordnung vorgezeichneten Änderungen gelangt debattelos zur Annahme.

In der Strafprozeß-Ordnung soll zunächst § 52 (Recht zur Zeugnis-Verweigerung für Gattliche, Verwandte, Rechtsanwältinnen und Mütter) dahin geändert werden: „Zur Verweigerung des Zeugnisses sind ferner berechtigt: 1. Verwandte des Beschuldigten in Ansehung desjenigen, was ihnen in dieser ihrer Eigenschaft anvertraut ist; 2. Rechtsanwältinnen und Mütter in Ansehung dessen, was ihnen bei Ausübung ihres Berufs anvertraut ist. — Die bezeichneten Personen dürfen bis Zeugnis nicht verweigern, wenn sie von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden sind. In Verbindung damit wird sofort § 58 zur Beratung vorgelegt, welcher folgende Fassung erhalten soll: „Die Vernehmung beginnt damit, daß der Zeuge über Vornamen und Zunamen, Alter, Religionsbekenntnis, Stand oder Gewerbe und Wohnort befragt wird. Erforderlichenfalls sind dem Zeugen Fragen über solche Umstände, welche seine Glaubwürdigkeit in der vorliegenden Sache betreffen, insbesondere über seine Beziehungen zu dem Beschuldigten oder dem Verletzten, vorzulegen. Der Zeuge ist zu veranlassen dasjenige, was ihm von dem Gegenstande seiner Vernehmung bekannt ist, im Zusammenhang anzugeben. Die Vernehmung eines Zeugnisses tritt nicht ein, bis dasjenige, was ihm bei Ausübung der Selbstverpflichtung anvertraut ist. Das Gericht soll dem Zeugnissen vor seiner Vernehmung von vorhergehender Bestimmung Kenntnis geben.“ Debatte hierüber verlagert sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Geht betr. die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden; Geht betr. die elektrischen Maschinen; Petitionen; Antrag Baasche betr. der Bekleidung des Sacharins; Fortsetzung der heutigen Beratung.) Schluß 5 1/2 Uhr.

Tagesgeschichte.

30 000 Gratis-Dienstmädchen muß das deutsche Volk den Offizieren in Gestalt von Offiziersfrauen erhalten. Es wird damit den Offizieren eine Lebensgebe von jährlich etwa 20 Millionen Mark zugewendet. Von konventioneller Seite wird immer gegen die Verminderung der Dienstzeit geäußert, welche eine gründliche Ausbildung der Soldaten unmöglich mache. Da nun aber etwa der 17. Teil der Armee zu den häuslichen Arbeiten in den Offiziersfamilien verwendet wird, und da das nicht angenommen werden darf, daß die Offiziere auf Kosten der militärischen Ausbildung ihrer Diener dieselben vom Waffendienst fernhalten, so ist durch das Offiziersfrauengesetz der Beweis erbracht, daß die vollständige militärische Ausbildung noch in viel geringerer Zeit als in zwei Jahren möglich ist. Denn wollte man das nicht zugestehen, so würde damit gegen die Offiziere der schwerste Vorwurf erhoben werden, daß sie in unverantwortlicher Weise einen erheblichen Teil der aktiven Mannschaft seiner Hauptaufgabe entziehen. Und das wird man doch nicht von „hyphenhaften“ Stand behaupten wollen.

Militarismus contra Kaiser. Befehl des Vergrößerung des Truppenübungsplatzes beim Volkstheater Lager ist nach der Post bestimmt worden, daß im nächsten Jahre das ganze Dorf Ribbids und die ganze Gemarkung in den Übungsplatz einbezogen werden und die letzten Besitzer ihre Wohnungen bis zum 1. März 1899 räumen müssen. Von den 21 in Betracht kommenden Besitzern haben bereits 8 im vorigen Jahre ihre Höfe mit 200 Hektaren Land für rund

329 000 M. an den Fiskus abgetreten. Mit den übrigen 13 Besitzern ist in diesen Tagen aufs neue verhandelt, doch nur mit zwei derselben eine Einigung erzielt worden, während die Besetzungen der letzten elf nunmehr in Enteignungswege erworben werden müssen. Diese Besetzungen sind auf 439 200 M. abgeätzt. Der Ankauf des ganzen Dorfes wird somit dem Fiskus auf reichlich 768 000 M. zu stehen kommen, und außerdem hat der Staat noch die öffentlichen Gebäude mit den darauf ruhenden Steuern zu übernehmen.

Politische Innungspropaganda. Die Berliner Wählerinnung „Germania“ hat aus der Innungskasse 150 M. bewilligt zur Wahlagitatorien für den Obermeister Bernbard, der im ersten Berliner Wahlkreis als konservativer Kandidat aufgestellt ist. Die Summe wurde unter dem Titel für „gewerbliche Zwecke“ bewilligt und der Vorstand ermächtigt, gegebenenfalls auch über diese Summe hinauszugehen. Dies Vorgehen ist gegebenermaßen. Die Vorsteher der Innung sind persönlich haftbar für diese gegebenermaßen Verwendung von Innungsgeldern. Und wie die Freiz. Jg. meldet, wird dafür gefordert werden, daß diese Haftpflicht wegen mißbräuchlicher Verwendung von Innungsgeldern auch praktische Bedeutung erlangt.

Bennigens's Schwannentied. Herr v. Bennigen, der einst hervorragende Politiker des bürgerlichen Liberalismus, ist ein politisch toter Mann, verlassen von den eigenen Leuten, die zum Rande der Landwirte schwören, ein wandelndes Zeugnis dafür, wie die gerade von ihm durchgeführte Politik der Schwäche wirkt. Ein Führer ohne Truppen, eine Delegation! Er wird auf dem am 1. Mai stattfindenden Delegiertentag der nationalliberalen Partei die einleitende Ansprache halten. Mit Bezug darauf schreiben die Mitteilungen für die Vertrauensmänner dieser Partei: Mit diesem Schwannentied wird hinzugefügt werden, daß es wohl das letzte Mal sein wird, daß Herr v. Bennigen in dieser Weise seines Berufes als Führer der Partei waldet. Er hat in sehr bestimmter Form den Wunsch zu erkennen gegeben, daß er fortan für die Mitwirkung bei äußeren Verhandlungen der Partei nicht mehr in Anspruch genommen werden möge. Ueberdies liegt es in seiner Pflicht, sobald nach Abschluß der Reichstagsession, mit der auch seine parlamentarische Wirksamkeit ihr Ende nimmt, größere Reisen zu unternehmen. So wird in der That mit der beabsichtigten Gewißheit zu rechnen sein, daß die Partei ihn als Vorkämpfer im Parlament und als den Führer im Lande für die Folgezeit als verloren zu betrachten muß. Laßt die Leuten ihre Leuten begraben!

Die Antisemiten als Demagogentypus. In Sieverdsbäumen bei Peine besuchten einige auf einer Agitationstour begriffene Sozialdemokraten eine antisemitische Versammlung, in der Herrer Jankra sprechen sollte. Als sie Platz genommen hatten, legte sich ein Führer der Antisemiten an ihren Tisch. Sofort wurde darauf ein Satz auf den Kaiser ausgebracht, wobei sieben Personen das Maßwerk passierte, daß sie fliehen blieben. Nun forderte der Antisemitenführer Gieseler den überwährenden Genbam auf, die sieben Personen wegen Majestätsbeleidigung zu notieren.

Zur Wahlbewegung.

Konservative Parteistatistik. Wir teilen bereits mit, daß der Vorstand des Konfessionsvereins in Neukettin und Barmbe an die Parteivorstände, Kreisvorstände und sonstige für geeignet gehaltene Personen ein vertrauliches Schreiben gerichtet hat, in dem er u. a. auch Freibier den Wählern verpönte. Das Birkular hat folgenden Wortlaut: Wir halten es für dringend geboten, daß Sie mit möglichst vielen Gefinnungsgenossen an den Versammlungen teilnehmen und den Ausführungen der Herren Jankra und Wofsch widerstehen. Es braucht das gar nicht in langen, wohlgeleiteten Reden zu geschehen; vielmehr werden wenige, kräftige, allgemein verständliche Worte, wie sie der eigenen Redezeit und dem Standpunkte der Zuhörer entsprechen, häufig viel wirksamer sein. Ferner werden Sie sich einen festen Kern zuverlässiger Männer sichern müssen, der Ihnen und sonstigen Freunden die Ausführungen kräftig und laut beifall spendet, da gegen etwaige Beschlüsse und Beschlüsse für unsere Gegner hindert und föhrt. Sehr erwünscht wird es sein, wenn Sie oder ein anderer einheimischer Gefinnungsgenosse zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt werden. Bemerken muß unter allen Umständen werden, daß unsere Gefinnungsgenossen die Versammlungen besuchen ohne zu wiederholen, da ein solches Schwärzen von unheimlichen Seiten immer als Zustimmung angesehen wird und daher nur unseren Gegnern zu gute kommen würde. Ware Auslagen, die Sie aus diesem Anlaß haben sollten (eventuell auch für Freibier etc.) sind wir gern bereit, Ihnen zu erlassen und bitten auftretendenfalls um deren Angabe. Der Vorstand des Konfessionsvereins. Im Auftrag: Ernstliche, Jankra. Neben dem Birkulare von Freibier ist noch besonders interessant, daß die Freibier-Empfänger auch auf Rommanden Beifall spenden

Auf
Möbel
Bürgerliche Einrichtungen
Anzüge
Keiderstoffe
Teppiche, Tischdecken, Gardinen
Kinderwagen
sowie Waren aller Art.

L. Eichmann
ältestes u. grösstes Waren- u. Möbelhaus
am Platz
nur Gr. Ulrichstrasse 51
Eingang Schulstrasse
6 Läden in den Kaisersälen.

An die Wähler des Wahlkreises Delitzsch-Bitterfeld.

Da der Wahltermin nunmehr festgesetzt ist, und zwar auf den 16. Juni d. Js., richten wir an alle Arbeiter, Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern das Ersuchen, die Wahlvorbereitungen unverzüglich in die Hand zu nehmen, vor allem darauf zu achten, zu welchen Zeitpunkten die Wählerlisten ausliegen, und dann sich zu vergewissern, ob jeder Wähler eingetragen ist. Wahlberechtigt ist jeder deutsche Staatsangehörige, der das 25. Lebensjahr erreicht hat und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Die sozialdemokratische Partei hat bereits ihren Kandidaten nominiert in der Person des

Redakteurs Anton Weissmann in Halle a. S.

Arbeiter! Parteigenossen! Die diesmalige Wahl ist die wichtigste von allen, die wir bisher gehabt haben. Es gilt den Kampf zu führen gegen die Verschlechterung des Wahlrechts und des Koalitionsrechts, gegen die Aufhebung der Freizügigkeit. Die Arbeiterschaft muß wie ein Mann Front machen gegen diese volksfeindlichen Pläne. Sorge auch ein jeder dafür, daß wir Lokale zu Versammlungen bekommen und daß jeder einzelne sein Scherlein zu den Wahlkosten beiträgt.

Darum auf zur Reichstagswahl! Vorwärts durch Kampf zum Sieg!

Alle die Wahl betreffenden Zuschriften sind an den Unterzeichneten zu richten.

Das sozialdemokratische Wahlkomitee des Delitzsch-Bitterfelder Wahlkreises.
J. A.: Louis Biedermann in Delitzsch.

Vereinshaus G. Zahn, Martinsberg.
Jeden Sonntag
Abend-Unterhaltung.

Reichenbachs Karussell
spielt Sonnabend, Sonntag u. Montag
auf „Brechers Berg“ und ladet das hoch
geehrte Publikum und die liebe Jugend
freundlich ein.

Zieh-Harmonikas,
echte Müller'sche Accordithern, Trommeln u. i. v.
empfehlen in großer Auswahl
H. Müller, Gr. Märkerstr. 3, Halle a. S.,
Fabrik u. Spezial-Werkzeugmaschinen-Geschäft.
Reparaturen billig und schnell.



Leiterwagen, blau gefirnischt, mit Eisenachsen, jezt toll d. 3 R., 44.50 R., 6 R., 8.50 R.
Leiterwagen, blau oder gelb gefirnischt, mit Eisenachsen, ganz besonders stark gearbeitet, 7 R., 8.50 R., 10 R., 12 R., 15 R., 18 R., 20 R., 24 R.
Sportwagen, 7.50 R., 11 R., 14 R., 15 R.
Triumphhülle, 2.25 R., mit Armlehre und Verlängerung 4.50 R.
Feldhülle von 50 Pfennig an.
Sortengeräte, Sieblassen, Croquetts, Raquetts, Sommerspiele sehr preiswert.

Zu haben in den meisten Kolonialwaren-, Droguen- und Selbsthandlungen.
Dr. Thompson's Seifenpulver
ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste **Waschmittel der Welt.**
Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.

14 Leipzigerstrasse 14
Halle a. d. S.
Waaren-Haus
mit Creditbewilligung
Robert Blumenreich
14 Leipzigerstrasse 14
Herren- u. Knaben-Garderobe.
Damen-Confection, Manufacturwaaren.
Möbel, Betten, Spiegel.
Alles auf bequemste Theilzahlung.

Die praktischen Erfolge der **Achtstunden-Agitation.**
Von Hermann Thurov.
Preis 20 Pf.
Zu haben in der **Volksbuchhandlung** Völbergasse 1.

Robert Plötz
17 Leipzigerstrasse 17.
Dem gebrechen Publikum teile hierdurch mit, daß ich eine Verkaufliste des **Agitationen Konsum-Freies** erhalten habe und officiere **Schuhwaren** aller Art zu billigen Preisen. **Anfertigung nach Maß u. Reparaturen** werden prompt ausgeführt.
Rich. Karsten, Schuhmachermstr. Jakobstraße 24.

Empfehle täglich frisch: **Hall. u. Berl. Kapfuchen** von feinsten Samenbutter, **schles. Sträusselkuchen** gerieb. Apfel- u. Nohnkuchen, **echt Koch'schen Makkuchen**, alle Sorten **Lebkuchenschnitten**, Stück 10 Pf.
Sonntag früh: **frischen Speckkuchen.**
Karl Koch, Herrenstr. 1.

P. B.-V. und Konsum, sowie alle meine werten Kunden erhalten bei Einkauf von Kinderwagen 10 Proz., bei allen anderen Kindermatern 5 Proz. ff. Kinderwagen, Artikel für die Große Auswahl billige Preise. **Koch,** Kindermatern-Geschäft, Gewulstraße 21, neben der Post. Auf. Kinderwagen u. nehmt Zahlung.

C.G. NICOLAI
LEIPZIGER-STR. 16
NEUSTE HÜTE
in **GROSSER AUSWAHL**
BILLIGSTE-PREISE

Sonnen- und Regenschirme, Spazierhüte in jeder Preislage empfehle
Geit. Xaver Herz, Geit. fr. 38.
Otto Hammelmann, Schuh-Geschäft, Geitstraße, empfiehlt sein großes Lager aller Arten gut gearbeiteter **Schuhwaren** zu billigen Preisen.
Fahr-Rad-Spezial-Geschäft. Garantieren für einjähriges Fabrikat und außerordentlich billige Preise.
C. Wurmstich, Generalvertreter, Reichenburgstr. 164.

E. Radecke, Uhrmacher 1. Isidorweg 1.
Reparaturen u. billige. Neue Feder 1 Rtl. u. i. v. bei Lager Waren sehr nied. Preisen. 3 Jahre Garantie.
Otto Knoll's Herren-Garderobe befindet sich **36 Leipzigerstrasse 36** oberhalb des Turmes gegenüber von „Rotes Hof“.

Schuhwaren. Empfehle neben meinem Vantofel-Lager mein neu eingerichtetes Lager in **Schuhwaren** aller Art für Herren, Damen u. Kinder bei billiger Preisstellung in nur dauerhafter solider Qualität. Kein Laden, deshalb aus. Konsum, Mitglieder des Allg. Konsum-Vereins gewöhne Bändermarken.
Val. Fils, Schuhmachermstr., Turmstr. 3.

Lohnender Nebenverdienst! Alle solide Feuer-Verf.-Gesellschaft sucht für das mittlere Geschäft und in Arbeiterkreisen gegen sehr hohe Provisionen noch **Vertreter** am Platze. Bereue jeden Standes in solcher Stellung werden gebeten, ihre Offerten unter **R. B. 902** in die Expedition d. Bl. zu senden.
Zufschneide-Unterricht für Damen 5 R., für Herren 25 R. Anmerkungen zur Seite.
Wort, Weststraße 15.

Neu aufgenommen:
Damen-Putz.
H. Elkan, Kaufhaus 1. Ranges, Leipzigerstrasse 87.
Das Neueste und Schönste in größter Auswahl.
Preise für **Damen- und Mädchen-Güte** sowie **Blumen, Bänder, Befäße, Spiken u. Pugartikel** **staunend billig.**